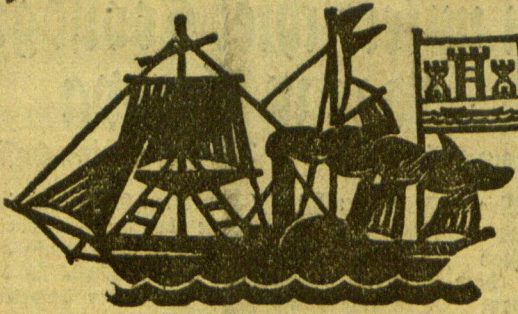


Ercheint täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen...
Monatlicher Bezugspreis: Für Abholer 4,50 Litās, mit Zustellung 5,— Litās



Anzeigen kosten für den Raum einer Spalte im Memelgebiet und in...
Litauen 50 Cent, in Deutschland 25 Rentenpf. Kellern im Memelgebiet

Memeler Dampfboot

MEMELER UND GRENZZEITUNG

Nummer 67

Memel, Sonnabend, den 20. März 1926

78. Jahrgang

Seimanfragen — Wahlagitation

Von unserem gelegentlichen Mitarbeiter in Romno wird uns geschrieben:

Eine wichtige Parlaments Einrichtung sind die Anfragen, durch die dem Parlament die Möglichkeit gegeben ist, sein Kontrollrecht unmittelbar auszuüben.

Auf der Seimföhung vom 12. März geruhten einige Minister auf verschiedene Anfragen, bei weitem nicht auf alle, Antworten zu geben.

Nicht minder typisch für die Verschwendung von Staatsgut ist ein zweiter Fall. Im Besitze des Staates befindet sich ein sogenanntes Centralmedikamentenlager.

Die Abänderungen des Seimwahlgesetzes

Gesamtzahl der Seimabgeordneten 85 — Die Oberste Wahlkommission stellt die Abgeordnetenzahl für die Einzelkreise fest

In Nr. 30 des „Amtsblattes“ werden die folgenden vom litauischen Seim am 5. März 1926 angenommenen und in Nr. 219 des „Staatsanzeigers“ veröffentlichten

Abänderungen zum Gesetz über die Seimwahlen bekanntgemacht:

§ 9. Die Zahl der zu wählenden Seimabgeordneten beträgt fünfundachtzig. Die Zahl der zu wählenden Seimabgeordneten fest für jeden Wahlkreis die Oberste Wahlkommission im Verhältnis zur Zahl der Einwohner fest.

(Anmerkung der Red. d. „M. D.“: Bisher entschieden auf je 25 000 Einwohner ein Abgeordneter.)

Die Anlage zum Gesetz über die Seimwahlen wird abgeändert wie folgt:

Wahlkreis X umfaßt das Memelgebiet; Sitz der Wahlkreis-Kommission ist Memel. Diese Abänderungen treten vom Tage ihrer Annahme in Kraft.

Anstellung der Wählerlisten

Das Direktorium des Memelgebietes veröffentlicht in Nr. 30 des „Amtsblattes“ die folgende Bekanntmachung:

Gemäß §§ 25 und 26 des Gesetzes über die Wahlen zum Seim (Amtsblatt Nr. 28 S. 192 ff.) wird hiermit angeordnet, daß die Wählerlisten zur Wahl in den Seim bis zum 26. März 1926 aufzustellen sind.

Die Kommunalbehörden werden ersucht, für beschleunigte Erledigung der Wahlvorbereitungen Sorge zu tragen.

Die angezogenen Paragraphen haben folgenden Wortlaut:

§ 2

Wahlberechtigt sind sämtliche Bürger Litauens, Männer und Frauen, die am ersten Wahltag nicht jünger als 21 Jahre sind.

§ 4

Es können weder wählen noch gewählt werden:

a) diejenigen, denen wegen Landesverrats oder wegen eines anderen schweren Verbrechens durch Gerichtsurteil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt oder geschwächt sind, sofern nicht das Urteil wegen politischen Verbrechens von einem ausländischen Gericht ausgesprochen ist;

b) diejenigen, die wegen eines ehrenrührigen Vergehens (s. B. wegen Diebstahls, Betruges, Unterschlagung, Hehlerei, Bestechung und dergl.),

Ein dritter Fall zeugt von krafterster Gesetzesverletzung und schlimmster Ausnutzung des Staatsapparates zu Agitationszwecken. In Romno gibt die Landreformkommission Land nicht wem das Gesetz heißt, sondern wem sie will.

Ueber die vielen anderen wichtigen Anfragen schweigen sich die Minister aus. Ueberhaupt scheinen die christlich-demokratischen Minister nur an solchen Stellen gern zu sprechen, wo man vor Kritik sichert und geschützt ist, etwa in christlich-demokratischen Versammlungen, wo man sich von vornherein gegen unbequeme Kritik abschließen kann.

So fand vor kurzem in Birski eine Versammlung von christlichen Demokraten statt, wo unter anderem auch Landwirtschaftsminister Krupavicius über Litauens politische und wirtschaftliche Lage sprach.

unermittelter Branntweimbrennerei, Vergehens gegen die §§ 2, 5 und 6 des Gesetzes zum Schutze der Freiheit der Wahlen verurteilt worden sind, sofern nach der Strafverbüßung drei Jahre noch nicht verstrichen sind;

c) diejenigen, die gemäß Gerichtsbeschlusse unter Vormundschaft stehen.

§ 6

In den Wahlen zum Seim können nicht teilnehmen die vom Gericht verurteilten oder gerichtlich zur Verantwortung gezogenen Personen, die sich während der Wahlzeit im Gefängnis befinden. Sie sind jedoch zum Seim wählbar, sofern ihnen dieses Recht nicht gemäß § 4 dieses Gesetzes genommen ist.

§ 27

In die Wählerlisten werden alle im Seimbezirk wohnhaften, zum Seim wahlberechtigten Personen eingetragen. Wer sich im Seimbezirk erst dann niedergelassen hat, nachdem mit der Aufstellung der Wählerlisten begonnen ist, kann in die Listen des neuen Wohnortes eingetragen werden, falls er eine Bescheinigung der Amts- oder Stadtverwaltung bringt, daß er aus der Liste seines früheren Wohnortes gestrichen oder dort nicht eingetragen ist. Ein und dieselbe Person kann nur in einem Bezirk in die Wählerliste eingetragen werden.

§ 28

In die Wählerlisten sind Vor- und Zuname, Alter, Beruf und Wohnort eines jeden Wahlberechtigten einzutragen. Die Wählerliste wird von der Verwaltung des Amtsbezirks oder der Stadt unterzeichnet.

Einem jeden Wähler muß bei seiner Eintragung in die Wählerliste eine Karte (Wahlausweis) ausgestellt werden, in der sein Vor- und Zuname und die laufende Nummer der Wählerliste vermerkt sind. Die Wählerlisten können für ein Dorf, eine Siedelung, Straße usw. gesondert angefertigt werden.

Sinowjew bleibt im Vorrück der Dritten Internationale

Moskau, 19. März. (Priv.-Tel.) Die Gerüchte über das bevorstehende Ausscheiden Sinowjews aus dem Vorrück der Dritten Internationale haben sich nicht bewahrheitet, denn gerade Sinowjew war es, der in der letzten Sitzung des Vollzugsausschusses der Kommunistischen Internationale, von der vollzähligen Versammlung lebhaft begrüßt, die Schlussrede hielt und damit den ermüdenden mehrtägigen Kongreß, der zuletzt nichts Beachtenswerteres mehr bot, zum Abschluß brachte.

eines Ministers im Amt über Litauens politische und wirtschaftliche Lage doch nicht die Mitglieder der katholischen Verbände allein, sondern alle litauischen Bürger gleich angehen und interessieren müßten, blieb ohne Erfolg. Der Grund, warum sich die christlichen Demokraten so hermetisch gegen die Außenwelt abgeschlossen haben, wird freilich klar, wenn man erfährt, daß auf der Versammlung Litauens Lage als glänzend geschildert und auf die Opposition arg geschimpft wurde, die allein daran schuld sei, wenn noch manches im Lande so ist, wie es nicht sein sollte.

Scharfe Angriffe gegen Malvy in der französischen Kammer

Paris, 18. März. (Zuspruch.) In der Kammer sprach gestern Briand über die Genfer Verhandlungen, wobei es zu scharfen Angriffen der Opposition gegen die Beteiligung Malvys am Kabinett kam. Malvy sprach, nachdem er sich gegen die Angriffe wegen seines angeblichen Landesverrats verteidigt hatte, ohnmächtig zusammen. Er erholte sich aber nach kurzer Zeit. Später erlitt Malvy in seiner Wohnung einen zweiten Ohnmachtsanfall. Die Kammer sprach dem Ministerium Briand mit 361 zu 164 Stimmen das Vertrauen aus.

Paris, 18. März. (Zuspruch.) Gestern abend trat der Ministerrat zusammen, um sich mit der heute im Parlament zu verlesenden Regierungserklärung zu beschäftigen. Diese Erklärung wird vom Parlament die unverzügliche Annahme der Gesetzesentwürfe für die Finanzsanierung und den Budgetausgleich fordern, ferner Unterstützung zur Arrondissementswahl, Annahme des Gesetzesentwurfes über das Wohnungswesen, Reorganisation des Heeres, soziale Versicherungen usw. Hinsichtlich der auswärtigen Politik wird die Erklärung den Willen der Regierung bestätigen, die Politik der Entspannung und der durch die Abkommen von Locarno eingeleiteten Versöhnung fortzusetzen und gleichzeitig auch ihr volles Vertrauen in den Völkerbund zum Ausdruck bringen.

Erfolgreiche Konferenz der Arbeitsminister

London, 19. März. (Zuspruch.) Die im Arbeitsministerium tagende Arbeitsministerkonferenz wurde heute früh um 1/3 Uhr beendet. Das erzieltelbereinkommen wurde von Deutschland, Großbritannien, Belgien, Frankreich und Italien unterzeichnet. Die Teilnehmer der Arbeitsministerkonferenz gaben allgemein ihrer Befriedigung über den Erfolg der Tagung Ausdruck. Reichsarbeitsminister Braun erklärte, Deutschland würde durch das Maß der Gleichartigkeit, das erzielt worden sei, eine beträchtliche Unterstützung erfahren.

Vorläufige Ergebnisse der Einzeichnung zum Volksbegehren

Berlin, 18. März. Zu dem Volksbegehren trugen sich, wie vorläufig festgestellt wurde, ein:

Table with 2 columns: City/Region and Number of signatures. Includes Hamburg, Altona, Halle a. S., Hannover, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Magdeburg, Aachen, Rostock, Leipzig, Stuttgart, Mannheim, Nürnberg, Regensburg, München, Köln a. Rh., Gagen i. W., Essen (Ruhr), Gellentkriem, Reddinghausen, Buer i. W., Lübeck-Stadt, Hamburg-Land, Braunschweig, Hildesheim, Kassel, Ettim., Prieslau, Dresden, Wiesbaden, Erfurt, Weuthen, Freiburg i. B., Pils., Jülich, Nürnberg (weitere), Chemnitz, Solingen, Sulzbürg, Mülheim-Ruhr, Bochum, Dberhausen, Dbermbld, Lübeck-Land.

Der deutsch-nationale Parteivorritt

„Deutsche Allgemeine Zeitung“ und „Berliner Tageblatt“ wollen wissen, daß Reichsminister a. D. Schiele erklärt haben soll, die Wahl zum deutsch-nationalen Parteivorrittenden nicht anzunehmen, und daß jetzt als Nachfolger für den Parteivorrittenden Windler in erster Linie der Vorrückende der Reichstagsfraktion, Graf Westarp, in Frage komme.

Eine Rundgebung der ostpreussischen Wirtschaft

Die gesamten ostpreussischen Wirtschaftskreise werden am Sonntag, den 21. März, vormittags 11 1/2 Uhr, im großen Saal der Börse in Königsberg eine Rundgebung gegen die Wirtschafts- und Steuerpolitik von Reich, Staat und Gemeinden veranstalten. Leiter der Rundgebung ist Rittergutsbesitzer Dr. Graf von Rehdorff-Prenl. Es werden sprechen für die ostpreussische Industrie Direktor Hartung-Continen, für den ostpreussischen Handel Stadtrat Veicher-Ebing, für das ostpreussische Handwerk Obermeister Ewert-Juditten und für die ostpreussische Landwirtschaft Rittergutsbesitzer Dr. Steputat-Bolesken.

Polnische Truppenzusammenziehung an der Demarkationslinie

Wie die „Gta“ meldet, ist die polnisch-litauische Demarkationslinie seit dem 15. März mit aktivem polnischem Militär aus dem Grenzschutzkorps (S. D. B.) besetzt. Die bisherige Grenzpolizei ist in das Hinterland zurückgezogen worden und wird Feldgendarmarie genannt. Diese Gendarmarie bildet die zweite Grenzschutzlinie. Vor ihrem Rückzug empfahlen die Polizeibeamten den dortigen Bewohnern, diese Gelegenheit des Rückzuges auszunutzen und Waren über die Grenze zu schmuggeln. Alle diejenigen, die die Grenze nach Litauen überschreiten wollten, erhielten Genehmigungen, für die sie einen Stolz zu zahlen hatten. In den letzten drei Tagen waren die Polizeibeamten zum größten Teil betrunken. Sie belästigten die Einwohner und bettelten um Nahrungsmittel und Kleidungsstücke. Wer nichts gab, wurde mißhandelt. Diese Fälle ereigneten sich zum größten Teil im Kreis Warona. Nach einer anderen „Gta“-Meldung werden auf polnischem Gebiet Landstreicher und Erwerbslose gesammelt und in Gruppen eingeteilt. Mit diesen Gruppen sollen Angriffe an der Demarkationslinie unternommen werden.

Verschiedenes Maß

18. März. Der Haushaltsplan des lettischen Reiches, welcher letzterer, wie schon sein Name besagt, Künste und Wissenschaften im Lande fördern soll, verfiel im Jahre 1926/27 über den Betrag von 1 Million Lat, wovon — sage und schreie — 40000 Lat budgetmäßig den nationalen Minderheiten zukommen sollen. Wenn man berücksichtigt, daß diese nach der letzten Volkszählung 23% oder rund den vierten Teil der Gesamtbevölkerung bilden, so hätten sie einen Anspruch auf etwa 250000 Lat. Sie sollen aber nur einen verschwindend kleinen Bruchteil davon erhalten. In der „Sewodnja“ tritt Prof. Kasjerion dafür ein, daß die Minderheitenvertreter im Ausschuss entweder Anspruch darauf erheben sollten, daß die Zuwendungen zugunsten der Minoritäten ganz wesentlich erhöht würden oder aber auf die minimalen Subsidien gänzlich verzichteten.

Die deutschen Staatsangehörigen in Estland

18. März. (Priv.-Tel.) Innenminister Einbund widerlegt mit Entschiedenheit die von der „Römisches Zeitung“ gedruckte Meldung, als ob in Estland verhängt worden sei, alle deutschen Staatsangehörigen binnen 14 Tagen auszuweisen. Davon kann nach Einbunds gar keine Rede sein, denn die Reichsdeutschen erkundeten sich in Estland derselben Rechte wie alle Angehörigen anderer Staaten.

Rußland verlangt Austausch gegen den lettischen Bizekonsul

18. März. (Priv.-Tel.) Die Rätebehörden befehlen darauf, daß der in Petersburg wegen angeblichen Spionagevertrugs verhaftete lettische Bizekonsul, dem übrigens das Exequatur noch nicht erteilt worden ist, nur im Austausch gegen den jüngst in Riga verhafteten Moskauer Kommunisten befreit werde. Das lettische Außenamt lehnt diesen Vorschlag entschieden ab und beansprucht Haftbefreiung ohne jegliche Gegenverpflichtung.

Der Kommandant von Kronstadt erschossen

19. März. (Priv.-Tel.) Wie den Blättern gemeldet wird, ist der Kommandant von Kronstadt, das kommunistische Parteimitglied Rawlow, wegen Veruntreuung von 400 000 Rubeln und angeblichen Staatsverrats erschossen worden. In der Garnison von Petersburg soll sich im Zusammenhang hiermit eine Erregung bemächtigt haben, die die Heeresverwaltung veranlaßte, einzelne Truppenteile durch kassatische Regimenter zu ersetzen.

Russischer Waffenschmuggel im fernen Osten

18. März. Unweit Tatus hat ein mandchurisches Kriegsschiff den russischen Dampfer „Oleg“ angehalten, um eine Durchsichtung seiner Frachträume vorzunehmen. Es wurde eine größere Anzahl Gewehre und Patronen, deren Wert etwa 2 1/2 Millionen Dollar beträgt, gefunden und der Dampfer infolgedessen mit Beschlagnahme belegt. Der rätestaatliche Bizekonsul in Tientsin hat sich nach Tatus begeben, um die Freilassung des Dampfers zu erwirken, was ihm bisher jedoch nicht gelungen ist.

Europareise sowjetrussischer Kriegsschiffe

19. März. (Priv.-Tel.) Im Mai soll eine Anzahl rätestaatlicher Kriegsschiffe Neval, Riga, Kiel, Marseille und andere europäische Häfen, darunter auch einen italienischen besuchen.

Kurze Nachrichten

Das Bestehen des erkrankten ehemaligen deutschen Reichskanzlers Lehrenbach jetzt infolgedessen eine Verschlechterung als der Kräftezustand abnimmt. Der Kranke ist schwerlich ohne Bewußtsein.

Der neugeständete Deutsche Presseverein in London feierte sein Stiftungsfest durch ein Dinner, an dem der deutsche Botschafter und das gesamte Botschaftspersonal teilnahmen.

Der deutsche Reichspräsident und die preussische Staatsregierung haben zum 50. Todestage Ferdinand Freiligraths seinem 23jährigen Sohne Wolfgang Freiligrath, der in beruflicher Verbindung lebt, gemeinsam eine fortwährende monatliche Rente von 50 Reichsmark bewilligt.

Am 16. und 17. März tagte in Berlin der Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost. In einer Eröffnungsrede wies Reichspostminister Dr. Slingl darauf hin, daß sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1925 eine gewisse Festigung der ganzen Postfinanzwirtschaft gezeigt habe. Auch im Jahre 1925 seien in der Verkehrsstatistik sowohl wie in der Wirtschaftspolitik alte Fortschritte gemacht.

Houghton unterrichtet Coolidge über die Lage in Europa

Europa hat nichts vom Krieg gelernt — Vorläufig keine Hoffnung auf Abrüstung

* London, 19. März. (Zuntspruch.)

„Times“ berichtet aus Washington: Der amerikanische Botschafter in London, Houghton, gab dem Präsidenten Coolidge und dem Staatssekretär Kellogg einen ausführlichen Bericht über die Lage in Europa mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse und Tendenzen, die an der Vertagung der Völkerbundsversammlung führten. Der Bericht ist der amerikanischen Presse jetzt bekannt gegeben worden. Die amerikanische Regierung und das amerikanische Volk seien besorgt über das entworfenen Bild. Houghton erklärte, die europäischen Staatsmänner hätten nichts vom Kriege gelernt. Der Völkerbund, weit davon entfernt, ein wirklich internationales Werkzeug für die Organisation des Friedens zu werden, sei auf dem Wege zu einer Wiederbelebung der Allianz vom Jahre 1815, ohne die Hoffnung auf Gewährleistung einer 40jährigen Ruhe in Europa zu bieten. Augenblicklich sei Frankreich der Führer, dem gewisse Trabantenstaaten Vorhubs leisten, während die britische Regierung widerstrebend mitgezogen werde, weil das Zusammenwirken mit Frankreich im nahen Osten und anderswo wünschenswert sei. Die Mächte des europäischen Kontinents wünschten nicht, wirklich abzurücken und wollten gar keine amerikanische Beteiligung in ihren Häfen. Houghton kommt zum Schluß, daß keine Hoffnung auf Abrüstung bestehe, bevor der augenblickliche Wahnsinn vorüber sei und eine drohende Katastrophe eine Sinnesänderung hervorrufe.

„New York Times“ berichtet aus New York: Während keine Einzelheiten über die Konferenz zwischen Coolidge, Houghton, Gibson und Kellogg über die Lage in Europa offiziell bekannt gegeben wurden, geben die Washingtoner Berichte erstatter ihre eigenen inoffiziellen Schilderungen. Das Blatt „New York Herald Tribune“ erklärt, daß die beiden Diplomaten ein treffliches Bild von dem zu seinem alten Vorkriegssystem des Machtgleichgewichtes zurückreichenden Europa entworfen hätten. „New York Times“ schreiben: Nicht nur die Abrüstungskonferenz, sondern auch die amerikanische Einschätzung des Völkerbundes bleiben ansehend in der Schwebe. „New York Evening Post“ zufolge hätten Houghton und Gibson erklärt, der Völkerbund falle der Ohnmacht anheim. Europa werde nur durch wirtschaftliche Erwägungen davon abgehalten werden, in einen neuen Krieg zu treten.

Der Ministerrat billigt die Haltung der deutschen Delegation

* Berlin, 18. März. (Zuntspruch.) In einem gestern unter dem Vorsitz des Reichskanzlers abgehaltenen Ministerrat wurden die Genfer Verhandlungen durch beraten, nachdem die beiden Delegierten ihre fortlaufenden schriftlichen Berichte durch mündliche Darlegungen ergänzt hatten. Das Reichskabinet billigte einstimmig die Haltung der deutschen Delegation und nahm insbesondere davon Kenntnis, daß durch die in Genf getroffenen Abmachungen die beiderseitige Fortführung der Locarno-Politik gewährleistet ist. Dr. Luther und Dr. Stresemann empfingen gestern nach Schluß der Ratsitzung die deutsche Presse und gaben ein Bild über die Entwicklung der Vorgänge in Genf. Ueber die gestrige Sitzung des Reichskabinetts weiß die „Vossische Zeitung“ noch mitzuteilen, daß die Reichsregierung nach Anhören des Berichtes des Kanzlers und des Reichsanwalts davon überzeugt sei, daß die anderen Vertragsmächte von Locarno den dort abgeschlossenen Vertrag als gegenseitig wirksam ansehen, trotzdem der Vertrag erst durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund rechtskräftig werden sollte. Aus diesem Grunde und auch, weil die in Locarno von Deutschland angebahnte Politik der direkten Verständigung für das Reich eine Lebensfrage sei, könne eine Zurückziehung des Aufnahmegesuches Deutschlands nicht in Frage kommen, da durch einen solchen Schritt die Voraussetzung für den Locarnovertrag beseitigt würde.

Die Kommunisten verlangen Zurückziehung des Eintrittsgesuchs

* Berlin, 19. März. (Zuntspruch.) Die kommunistische Reichstagsfraktion hat folgende Interpellation eingebracht: Ist die Reichsregierung bereit, angesichts des katastrophalen Zusammenbruchs der Völkerbundsstatut in Genf sofort das Eintrittsgesuch Deutschlands in den Völkerbund zurückzuziehen? Ferner hat die kommunistische Reichstagsfraktion beschlossen, bei der bevorstehenden Debatte über den Außenetat einen Mißtrauensantrag gegen das gesamte Kabinet einzubringen.

Abreise der Delegationen aus Genf

* Genf, 19. März. (Zuntspruch.) Am Donnerstagabend haben Chamberlain und Paul Boncour, der rumänische Delegierte Attilio, der Vertreter Norwegens, Manje, sowie die spanische und die chinesische Delegation Genf verlassen.

Englischer Glückwunsch an Außen

* London, 19. März. (Zuntspruch.) Der Nationalrat für die Verhinderung von Kriegen, eine nichtpolitische Körperschaft, deren Vorsitzender Lord Beauchamp ist, beglückwünschte telegraphisch Lordon und den schwedischen Premierminister zum

Eintreten Schwedens in den Kampf für die Grundzüge des Völkerbundes und den Frieden Europas. In einer einstimmig angenommenen Entschließung wurden nachdrücklich die Geheimverhandlungen in der Frage der Erweiterung des Völkerbundsrates und die Haltung Chamberlains verurteilt und betont, daß Deutschland in Genf allein hätte aufgenommen werden müssen.

Am Dienstag Genfer Debatte im Unterhaus

* London, 18. März. (Zuntspruch.) Die Unterhausdebatte über Genf ist endgültig auf nächsten Dienstag festgesetzt worden.

Hinter den Kulissen

Ueber den Verlauf der geheimen Sitzung des Völkerbundsrates am 15. März erhielt der Sonderberichterstatter eines Berliner Mittagsblattes „von ganz authentischer Seite“ eine genaue Schilderung. Der Korrespondent erklärt, daß an der Wichtigkeit dieser Schilderung kein Zweifel möglich sei und daß sie vollkommen den Zustand der Politik charakterisiert, die in Genf getrieben wurde.

Die Vormittagssitzung begann mit einer großen Rede Chamberlains, der glaubte, daß nach Völkerbunds und Stresemanns Vereinbarungen die Einigung bereits perfekt sei. Er hielt also eine wahre Festrede, in der er, wie in einer spiritistischen Sitzung, immer wieder den Geist von Locarno beschwor. Je länger diese Rede währte, desto unruhiger wurde der brasilianische Delegierte. Er kramelte auf den Tisch, er ließ merkwürdig den Tisch herum, schließlich hob er den Arm und meldete sich zu Wort. „Was wollen Sie denn?“ fragte Chamberlain ungehalten. Mello Franco trat los: „Hier herrscht ein großes Mißverständnis. Brasilien hat durchaus noch nicht endgültig auf einen ständigen Ratssitz verzichtet. Bekommen wir ihn nicht, so lege ich doch noch Veto gegen den deutschen Sitz ein.“ Eine Bombe hatte eingeschlagen. Man erinnerte Mello Franco schließlich an die schriftliche Zusage Brasiliens. Franco las den Wortlaut des brasilianischen Schreibens an die deutsche Regierung vor und sagte, nach seiner Auslegung sei das keine endgültige Zusage. Man bekam Chamberlains einen roten Kopf und schrie, es sei doch unerhörte, daß Brasilien immer wieder die Befriedung der Welt zu stören wage. Daraufhin begann auch Mello Franco zu schreiben: „Er lasse sich nicht ansprechen, er lasse sich auch von niemanden Vorhaltungen über die Befriedung der Welt machen, am allerwenigsten von den europäischen Staaten, die ja genügend bewiesen hätten, daß sie von der Aufrechterhaltung des Friedens wirklich gar nichts verständen.“ Kurze Verlegenheitspause. Dann lenkte Briand begütigend ein: „Vielleicht behüte ihn Franco am Nachmittag. Man könne sich ja ruhig ausdrücken.“ Franco erwiderte, es sei ihm eine große Ehre, den französischen Ministerpräsidenten besuchen zu dürfen, aber er mache gleich darauf aufmerksam, es werde gar nichts nützen. Man drang in Franco, sich alles noch einmal zu überlegen. Er sagte, er habe sich schon alles lange genug überlegt. Man bestärkte Franco, neue Instruktionen einzubringen. Er sagte, Instruktionen habe er jetzt schon genug erhalten. Man wurde wieder stumm, aber Mello Franco rührte sich nicht. Da stand in diesem Augenblick plötzlich ganz „bescheiden“ der Vertreter Spaniens auf und erklärte: „Wenn es hier am Ende Brasiliens gelingen sollte, seinen ständigen Ratssitz zu erröthen, dann melde ich für meinen Teil hiermit auch Spaniens Anspruch auf einen ständigen Ratssitz wieder an!“ Worauf die Versammlung in voller Panik und in kopflosem Gezänke auseinanderstob.

Weitere Pressestimmen über die Genfer Vorgänge

Brasilien: Scharfe Angriffe gegen Deutschland

Die brasilianischen Zeitungen bringen über die Störung in Genf lange Artikel. Die eine Gruppe sieht Deutschlands Haltung als Beleidigung für Brasilien an und schlägt vor, Vergeltung zu üben. Drei Zeitungen empfehlen nötigenfalls deutsche Waren zu boykottieren, um dem Anspruch Brasiliens auf einen Ratssitz Nachdruck zu verleihen. Eine andere Zeitungsgruppe erklärt, Brasilien sollte dem Beispiel der Vereinigten Staaten folgen. Aus seiner Mitgliedschaft beim Völkerbunde erwachse ihm kein Nutzen. Eine dritte Gruppe betont demgegenüber, daß Brasilien auch fernerhin in Genf die westliche Halbkugel repräsentieren solle.

„Correio da Manhã“: Die Politik des Hasses und der Dämonie, die zwischen den Staaten Europas herrscht, verärgert nach und nach die Zivilisation. Wir müssen den Strahlen gegen eine solche Politik erkämpfen. Argentinien hat sich bereits aus dem Völkerbund zurückgezogen und die Vereinigten Staaten haben sich überhaupt nicht in den Genfer Dünst begeben. Warum befehlen wir darauf, in dieser infizierten Gegend zu bleiben. Besser wäre es, wir kehrten in die reine Luft Amerikas zurück, das sich von der kriegerischen Geistesverfassung in Europa fernhält.

„Imparcial“: Deutschland bleibt bei seiner Gemüthsart, eine internationale Vorherrschafft dadurch zu erröthen, daß es Unruhe zwischen anderen Nationen stifet. Brasilien wird den deutschen Standpunkt entschieden bekämpfen.

„Noticias“: Wir fordern unsere legitimen Rechte. Wenn Deutschland weniger anduldsam wäre, würde es unsere großmütige Behandlung während des Krieges nicht vergessen. Diese Zeitung befürwortet einen Boykott deutscher Waren und tritt dafür ein, daß deutsche Angebote bei der Vergeltung öffentlicher Arbeiten nicht berücksichtigt werden. — Andere Blätter, die an Deutschlands Haltung Kritik üben, gehen in ihren Forderungen nicht so weit wie „Noticias“.

Der Streit um die Abrüstungskonferenz

* Paris, 19. März. (Zuntspruch.) Wie die „Chicago Tribune“ aus Washington meldet, hat das Staatsdepartement jetzt Nachrich erhalten, daß Frankreich, Italien und Japan gegen den Plan der Vereinigten Staaten seien, eine maritime Abrüstungskonferenz, getrennt von einer Konferenz für die Abrüstung zu Lande abzuhalten. Sie behaupten darauf, daß beide Fragen gemeinsam unter den Aufsicht des Völkerbundes beraten werden. Präsident Coolidge habe aber noch nicht vollkommen die Öffnung auf Einberufung einer maritimen Abrüstungskonferenz aufgegeben.

* Paris, 18. März. (Zuntspruch.) Nach Meldungen des „New York Herald“ aus Washington hat Präsident Coolidge beschlossen, den Zusammentritt der maritimen Abrüstungskonferenz vorläufig zu vertagen. Im April werde die Veröffentlichung einer Erklärung des Präsidenten Coolidge über die Fortan von Amerika gegenüber Europa zu befolgende Politik bevor.

Der Rat wünscht Rußlands Beteiligung an der Abrüstungskonferenz

* Genf, 18. März. (Zuntspruch.) Die Schweizerische Depeschengenerierung erfährt, daß der Völkerbundsrat in veranlaßter Sitzung den Wortlaut eines Schreibens an Tschechoslowakei aufgestellt hat, in welchem der Rat den Wunsch bekundet, auf die Mitarbeit Sowjetrußlands bei den Beratungen der vorbereitenden Kommission für die Abrüstungskonferenz zählen zu können.

Die Tagung der Union der Völkerbundsvereinigungen

* Amsterdam, 19. März. (Zuntspruch.) Dem Genfer Korrespondenten des „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge soll in Verbindung mit der Ausrichtung von Deutschlands Eintritt in den Völkerbund der jährliche Kongress der internationalen Union von Völkerbundsvereinigungen in diesem Sommer nicht, wie zuerst angekündigt wurde, in Dresden abgehalten werden. Wahrscheinlich werden Haag oder Amsterdam als Konferenzort gewählt.

Der Justizpalast in Genf eingestürzt

Brüssel, 19. März. (Zuntspruch.) Eine gewaltige Feuersbrunst hat in Genf den Justizpalast eingestürzt. Das Archiv mit zahlreichen gerichtlichen Dokumenten ist mitverbrennt. Der Brand stellt sich als katastrophales Ereignis dar.

Schiffszusammenstoß

Berlin, 19. März. (Zuntspruch.) Die „B. Z.“ meldet aus London: Der erste Offizier und neun Mann vom italienischen Dampfer „Fogarnes“ aus Genua landeten in Swansea, nachdem der Dampfer über Nacht mit einem unbekannten Schiff zusammengestoßen und gesunken war. 21 Mann der Besatzung werden noch vermisst.

Der Kampf der Schachmeister

In der siebenten Runde des Schachturniers auf dem Semmering gewann Taralower nach kurzem Kampf gegen Michel. Spielmann siegte nach interessantem Angriffsspiel gegen Janowski und Nimzowitsch gewann eine lebhafteste Partie gegen Rubinstein. Reti gewann gegen Grünfeld und Davidson siegte im Nachzug über Gilg. Nemis wurden die Partien Rosell—Trenhal und Bidmar—Wajda; die beiden anderen Partien schweben noch.

Amundsens Polarsflugvorbereitung

Petersburg, 19. März. (Priv.-Tel.) Anfang April treffen hier Amundsen und seine Reisegesährten ein, um den Polarsflug über Spitzbergen vorzubereiten.

Fünf Frauen und ein Mann ermordet

Stockton (Kalifornien), 19. März. (Zuntspruch.) Ein Mordhändler erschloß fünf Frauen und einen Mann und schickte dann in einem Kraftwagen. Während der Verfolgung durch die Polizei stürzte er in einen Abgrund.

Tschekoslowakei: Auch hier Deutschland der Störenfried

„Beauf“: Die Verschlebung der Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und besonders in den Völkerbundsstatut bedeute für Polen ein Plus, da der alte französisch-polnische Vertrag, der bessere Garantien biete als Locarno, einstweilen noch in Geltung bleibe, bis Deutschland in den Völkerbund eingetreten sei.

„Prager Presse“: Die offizielle Zeitung schreibt, je mehr die Ueberzeugung um sich greife, daß es sich nicht um einen Konflikt zwischen Deutschland und den übrigen Mächten handle, sondern um eine innere Krise in der Organisation des Völkerbundes, desto rascher würden sich auch die Schwierigkeiten beseitigen lassen.

„Ceskoslovenska“: Ebenso wie die meisten übrigen tschechischen Blätter verurteilt auch das Amilide Organ Ceskoslovenska republik Deutschland als den Störenfried in Genf hinzuweisen und erklärt, Deutschland verliere nunmehr vor dem Weltforum ein Stück seines Friedenskredites. Es erhebe sich die Frage, ob Deutschland nicht in den Völkerbund kommen sollte, um weiter Krieg zu führen, einerseits gegen die Staaten mit deutschen Minderheiten, andererseits gegen die Feinde seiner Pläne.

Amerika: Ein Handel zwischen Briand und Chamberlain

„New York Herald and Tribune“: Das Blatt führt in einem Leitartikel mit der Ueberschrift „Das Genfer Rätsel“ an: Was uns zu denken gibt, ist die Art des Handels, den Briand und Chamberlain abgeschlossen haben, bevor sie nach Genf gingen. Der Beschluß, die Verhandlung über die Aufnahme Deutschlands bis zum September zu verschieben, braucht nicht tragisch genommen werden. Er war die natürliche Folge der entmutigenden Steigerung der Gegenläufe. Immerhin liegt in der Mitteilung, daß Deutschland, Frankreich und England sich dabei in Uebereinstimmung befinden, ein ermutigendes Moment. Vielleicht werden geheime Abmachungen, auf die die unerwartete gegenwärtige Lage zurückzuführen ist, in sechs Monaten nicht bestehen.

Memeler Dampfboot

Sonnabend, den 20. März 1926
Druck und Verlag von F. P. Ciekerei Memeler Dampfboot Aktien-Gesellschaft

Lozales

Memel, den 19. März 1926

Deutscher Seeflug-Wettbewerb 1926

Der Deutsche Luftfahrt-Verband veranstaltet mit Genehmigung des Deutschen Luft-Rates einen im Juli beginnenden nationalen Wettbewerb mit Seeflugzeugen. Genauere Daten für die Veranstaltung wurden in der letzten Sitzung des Organisationsausschusses festgelegt.

Die technischen Leistungsprüfungen in Warnemünde nehmen die Zeit vom 12. bis 23. Juli in Anspruch. Am 24. Juli beginnt dann der Streckenflug. Dieser führt die Teilnehmer am ersten Tage von Warnemünde über Bismar, Travemünde, Gütin, Holtentau, Brunsbüttel nach Hamburg, das als Zwischenlandungsplatz vorgesehen ist. Der Flug geht dann weiter über Cuxhaven, Wejermünde, Wilhelmshaven, Wangeroog, Vorkum nach Nordsee, wo übernachtet wird. Der 25. Juli bringt die Strecke Nordsee, Helgoland, Wyl, Schleswig, Ederförde, Mürwid, Warnemünde, von wo noch eine Schleife bis Travemünde und zurück zu absolvieren ist. Am 26. Juli wird ostwärts über Rügen, Stettin, nach Pillau, eventuell auch bis Memel I geflogen. Für den 27. Juli steht dann der Rückflug auf dem Programm, wobei erzwungen wird, auch Bornholm anzuflegen. Nach Erledigung der Streckenflüge, die 4000 Kilometer lang sind, werden die Flugzeuge in Warnemünde auf ihre Seetüchtigkeit hin erprobt. (Das Anfliegen von Memel innerhalb des Deutschen Seeflugs 1926 würde für unsere Stadt ein Ereignis ersten Ranges bedeuten, und es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn die zuständigen Stellen dafür Sorge tragen würden, daß der Flug unbedingt über Memel geht. Auch die litauische Regierung hätte alles Interesse daran, dem veranstaltenden Verband das größte Entgegenkommen zu gewähren. D. Red.)

* [Einnahmen der litauischen Eisenbahnen.] Im Monat Februar hatte die litauische Eisenbahnverwaltung 2 800 000 Lit Einnahmen. Davon entfallen 2 100 000 Lit auf die Vollenbahnen und 700 000 Lit auf die Kleinbahnen.

* [Zur Erleichterung des Handels zwischen Litauen und den Vereinigten Sozialistischen Sowjetrepubliken] beauftragt der litauische Finanzminister nach einer aus dem „Staatsanzeiger“ übernommenen Bekanntmachung im „Amtsblatt“ die Abteilung für Handel des Handelsdepartements, sämtliche Offerten der Vereinigten Sozialistischen Sowjetrepubliken vertretenden Handelsorgane in Litauen betreffend den An- und Verkauf von Waren entgegen zu nehmen, soweit solche Offerten nicht direkt erledigt werden können. Diese Vermittlung ist unentgeltlich zu erledigen.

* [Der Schiffsverkehr im Memeler Hafen.] Vom 1. bis einschließlich 15. März hat sich der Seeschiffsverkehr gegenüber der zweiten Hälfte des Vormonats gehoben. Es sind ein- und ausgehend 15 Schiffe und 8132 Nettoregistertonnen mehr registriert worden. Eingelaufen sind 21 Frachtdampfer und 2 Motorschiffe mit Ladung, 5 Frachtdampfer, 1 Segler und 1 Schlepper (Eisbrecher) leer, zusammen 30 Schiffe mit 43 768 Kubikmeter netto = 15 466 Reg.-T. Es fuhren unter deutscher Flagge 17, holländischer 3, Danziger 2, englischer 1, lettischer 2 und unter schwedischer Flagge 5 Schiffe. Der Verkehr wickelte sich in der Hauptsache aus deutschen Häfen der Ost- und Nordsee, aus holländischen Plätzen und Danzig ab. 9 Dampfer hatten Stückgüter aller Art — einer davon („Baltara“) beförderte einige Passagiere — aus Hamburg, Kopenhagen bzw. Danzig, 7 Dampfer hatten deutsche und englische Steinkohlen aus Rotterdam, Gdingen bzw. Seaham und Blyth,

2 Dampfer Zement aus Stettin und Bindau, 2 Dampfer Phosphat und einer Kalisalz aus Stettin, Zwynsdrecht bzw. Lübeck geladen. 2 Motorschiffe brachten Salz aus Hamburg bzw. Lübeck, einer hatte eine Verladung Eisen. Die 5 leeren Dampfer und der Segler kamen aus Ham, Kalmar, Stralsund, Helsingör, Stettin und Pillau, der eingelaufene Eisbrecher war aus Königsberg gekommen. Ausgelaufen sind 12 Frachtdampfer mit Voll- und Teilladung, 11 Dampfer leer, zusammen 23 Schiffe mit 37 074 Kubikmeter netto = 13 105 Reg.-T. Darunter waren ein Däne, 2 Danziger, 14 Deutsche, ein Engländer, ein Lette und 4 Schweden. Der geringe Verkehr ist in bezug auf Anzahl der Schiffe nach lettischen Plätzen, nach deutschen Ost- und Nordseehäfen und nach dem Freihafen Danzig gegangen, die größte Tonnage nach erferen Plätzen. Ein Dampfer wurde mit Sperrplatten nach Hamburg, 4 Dampfer mit Zellulose nach Antwerpen, Hamburg, Batavia (Westküste Englands) und Rouen-Bilboa (nach letzterem Hafen Verladung Flach), ein Dampfer mit Zellulose, Flach und Lumpen nach Antwerpen, einer mit Flach nach Stockholm via Vibau, 2 mit Stückgütern aller Art (davon „Baltara“ mit einigen Passagieren) nach Hamburg bzw. Vibau abgefertigt. Mit einem Dampfer wurden Pferde und einige Güter nach Kopenhagen verladen. 2 Dampfer gingen mit eingebrachter Stückgutladung, nachdem sie hier einen Teil der Ladung gelöscht hatten, nach Vibau weiter. Leider mußten wegen des schlechten Ausgangsbeurteilungsgeschäftes die Hälfte der eingelaufenen Dampfer (11) leer den Hafen verlassen, und zwar nach Danzig, Bindau, Königsberg, Vibau, Stettin und Dylsbund.

* [Volkschule.] Die Vorlesung „Einführung ins philosphische Denken“ fällt heute aus.

* [6. Musikalische Vesper.] Die am nächsten Sonntag in der Reformierten Kirche stattfindende Musikalische Vesper ist als Passionsvesper gedacht und verspricht in ihrer Anlage wieder eine erhebende Feierstunde. Die Vortragsfolge enthält außer drei Gesängen des Kirchenkonzertchors (D. Du, vor dem die Stürme schweigen“ von W. Sturm, „Liebster Herr Jesu, wo bleibst Du so lange“ von J. S. Bach, „Sei getreu bis in den Tod“ von D. H. Engel) zwei Tenorsoli (G. S. Megalini) und zwar je eine Arie mit Violine und Orgel aus den J. S. Bachschen Kantaten „Ich hatte viel Bekümmernis“ und „Ach Gott, wie manches Herzeleid“. Fritz Caspar, der frühere langjährige Konzertmeister des Städtischen Orchesters in Saarbrücken, jetzt Lehrer für Violine am hiesigen Konservatorium, wird sich in dieser Veranstaltung erstmalig mit folgenden Vorträgen hören lassen: Romanze in G-Dur von L. v. Beethoven, Bargo und Fuge aus der Sonate in G-Moll für Violine allein von J. S. Bach, Adagio von A. Corelli, Hans Fromholz, der auch die Solisten begleiten wird, steuert zu den Darbietungen des Abends auf der Orgel bei ein Choralspiel über „An Wasserflüssen Babylon“ von J. S. Bach und eine Sonate in G-Moll von C. Schumann. Der Eintritt ist wie immer bei diesen Vespere frei. Programme werden auf Wunsch gegen ein geringes Entgelt in ausreichender Menge erhältlich sein; ihre Entnahme empfiehlt sich, um bei der Vielgestaltigkeit der Vortragsfolge den Gang der Vesper, die pünktlich um 6 Uhr beginnt, besser verfolgen zu können. Die Kirche wird wieder geheizt sein.

[Sinfonie-Konzert.] Am Dienstag findet, wie uns geschrieben wird, das nächste Sinfoniekonzert des Konservatoriums-Orchesters im Schützenhause statt. Der Billetverkauf hierzu erfolgt in der bisherigen Weise, und zwar so, daß Billets für die linke Saalhälfte einschließlich Kolonnaden- und Logenplätze bei H. Schmidt erhältlich sind, während der Vorverkauf für die Plätze der rechten Saalhälfte in der Antas-Buchhandlung erfolgt. Vorbestellungen auf Eintrittskarten werden schon jetzt dort entgegengenommen.

(Weitere Lokalnachrichten siehe Hauptblatt.)

Standesamt der Stadt Memel

vom 19. März 1926

Aufgehoben: Zimmerer Franz Arthur Salabausti mit Stäbe Trude Balfous, beide von hier; Schuhmacher Gustav Paul, mit Dienstmagd Ida Maria Kupich, beide von Rostock; Arbeiter Heinrich Kaufhat von hier, mit Urie Banfultis von Warschau.

Eheschließung: Lagerverwalter Georgis Jaudhemis von Bommelsvitte, mit Ise Gennies, ohne Beruf, von Schmelz.

Geboren: Ein Sohn: dem Besitzer Anton Ruschkes von Mataiziu (Litauen).

Gestorben: Kaufmann Leiser Waller, 87 Jahre alt, von hier.

Kirchenzettel

Johanniskirche. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst, Beichte und hg. Abendmahl, Sup. Gregor, 11 Uhr: Kirchengottesdienst, 6 Uhr: musikalischer Abendandacht, Sup. Gregor. Mittwoch, 5 Uhr: 6. Passionsandacht, Sup. Gregor. Mittwoch, 4 Uhr: Gemeindefest Bej. III.
Englische Kirche. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst, Beichte und hg. Abendmahl, Pfr. v. Sab, 11 1/2 Uhr: Kirchengottesdienst, Mittwoch, 7 1/2 Uhr: Passionsvortrag und Andacht, Pfr. v. Sab. [1630]
Evang.-reformierte Kirche. 9 1/2 Uhr: Pfr. Prieß, 11 Uhr: Kirchengottesdienst, 6 Uhr: musikal. Vesper. Donnerstag, 5 Uhr: Passionsandacht. Freitag, 5 Uhr: Frauenhilfe. [1622]
Ratholische Kirche. Sonnabend, den 20. März, nachm. 5 und abends 7 1/2 Uhr: Osterbeichte. Sonntag, den 21. März, 7 Uhr: Frühgottesdienst, 8 Uhr: hl. Messe, 9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt, 11 1/2 Uhr: Mittätagsgottesdienst, 6 Uhr: Fastenandacht.
Christl. Gem. Rippenstraße. 5 Uhr: Versammlung, 7 1/2 Uhr: Jugendbund. Schmelz, Vereinshaus. 2 1/2 Uhr: Versammlung, 7 Uhr: Jahresfest des Jugendbundes. [3523]
Ev. Kirchl. Gen. Friedrich Wilhelm-Strasse I. Versammlung 2 Uhr: litauisch, 4 Uhr: deutsch, Baitis, abends Jugendbund. [3514]
Ev. luth. Kirche, Magazinstraße I. Sonntag, den 21. März, 10 1/2 Uhr: deutscher, 2 Uhr: litauischer Gottesdienst, Pastor Abromeit. [3488]

Veranstaltungen am Sonnabend

Kammer-Vorstellung: „Der Mann, der die Ohrfeigen bekam“, ab 5 und 7 1/2 Uhr.
Apollo-Vorstellung: „Die Straße des Bergesens“, ab 5 und 7 1/2 Uhr.
Herania-Vorstellung: „Der Tischläger“, ab 6 und 8 Uhr.
Schützenhaus: 77. Stiftungsfest der Liedertafel, 8 Uhr.

Ueber Maß und Gewicht

Von

H. Krüger, Memel

IV. Nachprüfung, Eichfristen, Eichgebühren

Die technische Ausführung der Nachprüfung erfolgt im allgemeinen nach den gleichen Grundrissen wie die Neueichung. Die gestatete Abweichung von der Richtigkeit (Nachprüfungsfehlergrenzen) beträgt bei den verschiedenen Arten von Meßgeräten entweder das „ein“, „eineinhalb“ oder „zwei-fache“ der Eichfehlergrenzen. Bei den Fässern für Bier bis zu 10 Liter = 0,2 Liter, darüber 1/100 des Rauminhalts, bei anderen Fässern bis zu 30 Liter = 0,2 Liter, darüber 1/100 des Rauminhalts. Die Nachprüfung setzt voraus, daß eine erstmalige Eichung vorgegangen ist. Ein zur Nachprüfung gelangender Gegenstand muß daher alle Merkmale der ersten Eichung (Stempel) tragen und darf keine Veränderung der für seine Richtigkeitsprüfung in Frage kommenden Teile erfahren haben. Ist dies nicht der Fall, so kann nur eine Neueichung eintreten, z. B. wenn durch eine Ausbesserung des Geräts die erste Eichung hinfällig geworden ist. Genügt ein Meßgerät den Anforderungen für die Nachprüfung, so wird es mit entwerteten Stempeln dem Einlieferer zurückgegeben unter Anrechnung der halben Eichgebühren; ergab die Prüfung die weitere Verkehrsfähigkeit, so erfolgt die Stempelung mit dem Nachprüfungszeichen. Eine gebührenfreie Nachprüfung erfolgt, wenn die ähere Beschäftigung schon die Unzulässigkeit des Geräts ergab.

Nach Einführung der Maß- und Gewichtsordnung von 1868 bestand in Preußen bezüglich der Verwendung nur geeichter und richtiger Meßgeräte das polizeiliche Repressivsystem, d. h. es wurde den Besitzern von Meßgeräten überlassen, selbst für die dauernde Verkehrsfähigkeit ihrer Geräte zu sorgen, was sie dadurch tun konnten, daß sie diese von Zeit zu Zeit dem Eichamt zur Prüfung vorlegten. Befand sich am Bohnfuß des Eichpflichtigen ein Eichamt, so war dieses leicht möglich. Bei größeren Entfernungen und wo die Geräte nicht tagelang einbehrt werden konnten, war es aber oft ganz unmöglich. Auch wurden die Meßgeräte vielfach, wenn auch mit Unrecht, solange für ordnungsmäßig gehalten als der Stempel noch sichtbar war. Die Folge dieses Systems war, daß jährlich durchschnittlich etwa jeder vierte, in einzelnen Provinzen jeder dritte rezidierte Gewerbetreibende unter Einziehung der beaufstandenen Geräte bestraft werden mußte. Die damit verbundene Beschäftigung und Schädigung des Gewerbes würde noch viel empfindlicher gewesen sein, wenn die Revision sich nicht meist nur auf die Richtigkeitsprüfung äußerlich beschädigter Stücke bezogen hätte. Eine Aenderung dieses Verfahrens wurde immer dringender notwendig.

In der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 ist das Präventivsystem der Nachprüfung vorgesehen. Alle geeichten Meßgeräte müssen in bestimmten Zeiträumen der Nachprüfung (obligatorische Nachprüfung) unterworfen werden. Die hierbei als unrichtig befundenen Geräte werden nicht eingezogen, auch wird ihr Besitzer nicht bestraft. Die polizeilichen Revisionen erübrigen sich bei diesem System nicht auf eine Prüfung der Richtigkeit der Meßgeräte, sondern beschränken sich im wesentlichen auf eine Prüfung der Erfüllung der Eichpflicht und Nachprüfung.

In der Begründung zur Einführung der Nachprüfung wurde besonders auf die guten Erfahrungen hingewiesen, die man hiermit in den Ländern mit bestehender Nachprüfung (Sachsen, Bayern, Desterreich, Schweiz, Frankreich, Italien usw.) gemacht hatte. Die Richtigkeit der Meßgeräte im

Verkehr werde bei diesem System weit mehr gewährleistet als bei dem polizeilichen Repressivsystem, die zahlreichen Bestrafungen fielen weg, da unverschuldete Unrichtigkeiten dem Besitzer des Meßgeräts nicht zur Last fielen.

Von den unter III B aufgeführten eichpflichtigen Meßgeräten sind von der Nachprüfungspflicht ausgenommen:

1. Förderwagen und Fördergefäße in Bergwerksbetrieben, soweit sie nur zur Ermittlung des Arbeitslohnes dienen.
2. Gasmeßer.
3. Alle ganz aus Glas hergestellten Meßgeräte (Flüssigkeitsmeße, Meßwerkzeuge für Flüssigkeiten und Thermo-Alkoholometer).

Bei allen anderen Meßgeräten beträgt die Nachprüfung zwei Jahre mit Ausnahme der Wagen von 3000 kg Tragkraft und darüber, der fundamentalen Wagen und den Fässern für Wein und Obstwein, für die diese Frist drei Jahre beträgt.

Die Nachprüfungsfristen von zwei bzw. drei Jahren beginnen mit dem Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in denen die letzte Eichung bzw. Nachprüfung erfolgt ist. Wird z. B. ein Meßgerät mit zweijähriger Nachprüfung im Februar 1926 geeicht oder nachgeprüft, so beginnt der Lauf der zweijährigen Frist am 1. Januar 1927, es muß also vor dem 1. Januar 1929 wieder nachgeprüft sein. Die Nachprüfung endet sonach mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, welches je nach den Nachprüfungsfristen zwei bzw. drei Jahre dem Jahre der letzten Eichung bzw. Nachprüfung folgt. Ein Ruhen der Nachprüfungspflicht liegt vor, solange ein Meßgerät im öffentlichen Verkehr nicht angewandt oder bereitgehalten wird, ist aber auf den Lauf der Nachprüfung ohne Einfluß. Die Frist läuft also auch, wenn das Meßgerät überhaupt nicht benutzt wird, z. B. gelten zum Verkauf angebotene Meßgeräte mit zweijähriger Nachprüfung, die im Jahre 1925 geeicht wurden, vom 1. Januar 1928 als ungeeicht.

Die zu erhebenden Eichgebühren sollen nach § 16 der Maß- und Gewichtsordnung so bemessen sein, daß sie die Kosten für das Maß- und Gewichtsmessen nicht übersteigen, also keine Einnahmequelle für den Staat bilden. Die Festlegung dieses Grundbegriffes im Gesetz entspricht der Erhebung, daß die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens einen Teil der allgemeinen Wohlfahrtspflege darstellt; es liegt nicht nur im Interesse der Verkäufer, richtige Meßgeräte zu halten, sondern ganz besonders im Interesse der Allgemeinheit; denn es dürfte in kultivierten Staaten wohl keinen erwachsenen Menschen geben, der nicht schon nach Maß- oder Gewicht gekauft hat, und es gibt wohl keinen Hausstand, in dem nicht täglich die Worte Liter, Kilogramm, Pfund) und Meter erwähnt werden und vielfach Meßgeräte (wenn auch oft nicht eichfähige oder ungeeichte) vorhanden sind. Wie gewogen und gemessen wird, kann jeder Käufer sehen, aber ob die angewandten Meßgeräte für den öffentlichen Verkehr zulässig sind, muß die Eichung anzeigen. Daher wäre es bis zu einem gewissen Grade auch nicht ungerechtfertigt, wenn die Nachprüfung gebührenfrei erfolgen und die hierdurch entstehenden Kosten von der Allgemeinheit — etwa als Steuerzuschlag — aufgebracht würden.

Die Eichgebührensätze für das Memelgebiet sind im „Amtsblatt“ 1923 Seite 780-786 mit Aenderungen im „Amtsblatt“ 1924 Seite 43 und 1925 Seite 116 durch Verordnung bekannt gegeben.

(Fortsetzung folgt)

Heudekruger Lokalteil

Freitag, 19. März 1926

* [Generalversammlung des Verbandes der Landwirtschaft.] Infolge eines Beschlusses des Gesamtvorstandes des Verbandes der Landwirtschaft findet am Freitag, den 26. März, vormittags 9 Uhr, im Hotel „Germania“ in Heudekrug die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig und wichtig. Der Gesamtvorstand wird gebeten, eine halbe Stunde früher zu einer Vorbereitung zu erscheinen.

[Ein jugendlicher Schwerverbrecher.] Am 17. März gelang es dem Polizeimeister Poringtius aus Weßen, einen langgestrichelten und überall gefürchteten Spitzbuben zu fassen. Der junge Strolch, der angeblich nicht zu wissen, wann und an welchem Orte er geboren ist und wie er eigentlich heißt, scheint etwa 17 Jahre alt zu sein und hat zuletzt in Anzeile einen Anzug, Stoffe, eine Briefstange, eine Uhr und anderes mehr gestohlen. Seit Jahren hat sich der junge Mensch, der sich einmal Jonas Orlis, dann wieder Johann Zafchies nennt, vagabundierend in Litauen, im Memelgebiet und in Deutschland umhergetrieben. Er hat zahllose Diebstähle auf dem Kerbholz und kann heute überhaupt nicht mehr angeben, wo und was er alles gestohlen hat. Die ihm nachgewiesenen Fälle gibt er ohne weiteres zu. Mehrere Jahre will er Blindenfahrer gewesen sein und den Namen des Blinden geführt haben, was aber noch nachzuprüfen ist. Abgefakt und vorbestraft, ging er in letzter Zeit nach Deutschland, wo er wegen Diebstahls auch bestraft und nach dem Memelgebiet abgeschoben wurde. Nunmehr hat ihn sein Schicksal endlich erreicht, und er wird heute dem hiesigen Gefängnis zugewiesen. Da wohl mit Recht angenommen wird, daß viele im Gebiet verübte und bisher nicht aufgeklärte Einbrüche und Diebstähle auf die Rechnung des Verhafteten kommen, werden Personen, denen durch unauferklärte Diebstähle oder Einbrüche Sachen abhanden gekommen sind, ersucht, sich bei dem Polizeikommissariat in Heudekrug oder bei einer Polizeistation zu melden.

[Wer m ißt?] Wird seit Anfang November 1924 in Heudekrug das Dienstmädchen Maria Kurepuck geborenen am 23. Oktober 1906 zu Rietzen, Kreis Heudekrug. Es wird vermutet, daß die Vermählte im Kreise Pogegen irgendwo auf dem Lande in Stellung ist. Sie ist 1,67 Meter groß, dunkelblond, hat eine hohe Stirn, graublau Augen, eine breite Nase, ein spitzes Kinn, ovales Gesicht, frische Gesichtsfarbe, geht etwas nach vorn gebückt

und spricht deutsch und litauisch. Bei ihrem Verschwinden war sie bekleidet mit blaugrünem Mantel mit Vederbesatz und grünem Filzhut. Personen, die über den Verbleib der Vermissten etwas wissen, werden gebeten, es der nächsten Polizeistation oder der Kriminalabteilung in Memel zu melden.

Standesamtliche Nachrichten

Bahtiken (15.-28. 2.). Geboren: Ein Sohn: dem Besitzer Wilhelm Bafcher, Reichslauten; dem Besitzer Albert Pawlowski, Wriß-Bakul; eine Tochter: dem Besitzer Christoph Kallmeyer, Weiterqueten, dem Besitzer Artur Gennies, Neufach-Ortsg.

Die Zeit ist trübe

mit umso hellerem Auge muß man ihren Anforderungen begegnen. Hierbei kann man — auch bei größter Selbstnappheit — einer gut geleiteten, auf allen Gebieten eingehend und schnell informierenden Tageszeitung nicht entraten. Ein Verzicht auf sie hat schon manchem schlimme Erfahrungen eingetragen. Man bleibe daher seinem Blatte auch in schwerer Zeit treu — im engsten Interesse.

Die Postanstalten nehmen Bestellungen für den Monat April und das zweite Vierteljahr jetzt entgegen. Eine rechtzeitige Bezugserneuerung sichert die ununterbrochene Lieferung zum Monatswechsel; man erledige sie daher am besten gleich.

Verlag des „Memeler Dampfboot“

Bestellzettel

Ich bestelle hierdurch das
„Memeler Dampfboot“
für das 2. Vierteljahr 1926 | für den Monat April 1926
zum Preise von
Lit. 15.— ohne Zustellung | Lit. 5.— ohne Zustellung
Lit. 16,50 mit Zustellung | Lit. 6,50 mit Zustellung
(Mittw. / Wendes durchstreichen)
..... den 1926
Name
Stand
Wohnung

Wo gibt's in Deutschland die meisten Frauen?

Es kamen in Deutschland auf:

1000 Männer	1029 Frauen	1072 Frauen
im Jahre 1910		

Im Jahre 1925
entfielen auf 1000 Männer
Frauen

in:	
Preußen	1066
Bayern	1080
Sachsen	1104
Württemberg	1077
Baden	1074
Thüringen	1077
Hessen	1058
Hamburg	1086
Mecklenbg. Schwerin	1051
Oldenburg	1030
Braunschweig	1028
Anhalt	1025
Bremen	1014
Lippe	1162
Lübeck	1080
Mecklenbg. Strelitz	1048
Waldeck	1071
Schaumbg. Lippe	1090

Wo gibt's in Deutschland die meisten Frauen?
Die frauenreichsten deutschen Länder sind Lippe und Sachsen. Zwischen den Jahren 1910 und 1925 hat die weibliche Bevölkerung Deutschlands um 10,40 % zugenommen, die männliche dagegen nur um 5,95 %; in Deutschland leben rund 2 172 000 mehr Frauen als Männer, während es im Jahre 1910 nur rund 819 000 waren. Auch in Oldenburg, Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe, wo 1910 noch die Zahl der Männer größer war als die Zahl der Frauen, ist mittlerweile ein Frauenüberschuß eingetreten.

Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft Berlin veranstaltet in der Zeit vom 31. Mai bis 6. Juni 1926 in Breslau eine Wanderausstellung. Die Abteilungen Pferde und Rinder werden eine gute Besichtigung aus allen Zuchtgebieten des Reiches aufweisen. Die Ausstellung wird etwa 300 Pferde umfassen und zwar je zur Hälfte Warm- und Kaltblüter. Bei den Warmblütern sind die altbekanntesten Zuchtgebiete, Ostpreußen, Hannover, Oldenburg und Ostfriesland, mit Anmeldeorten vertreten. Außerdem beteiligen sich von den jüngeren Zuchtgebieten Westfalen, Schlesien und Brandenburg. Bei dem Kaltblut stellen die drei alten Zuchtgebiete Rheinland, Westfalen und Sachsen stattliche Sammlungen aus, während von den jüngeren Zuchtgebieten Schlesien vertreten sein wird. Auch von den Schleswignern ist eine ziemlich starke Sammlung angemeldet. Außerdem werden etwa 20 Landgeschafstypen aus Ostpreußen, Ost- und Westfalen zur Vorführung gelangen. In der Rinderabteilung wird die Elite aus allen Niederungs- und Hochgebirgsgebieten vertreten sein. Die Schau wird 450 bis 500 Rinder umfassen, unter denen die Schwarzrindern sowohl aus den älteren als auch aus den jüngeren Zuchtgebieten stark überwiegen. Vertreten sind Ostpreußen, Ost- und Westfalen, Ostfriesland, Oldenburg, Jüterburger Heide, neben denen die jüngeren Zuchtgebiete Provinz Sachsen, Schlesien und Westfalen aufmarschieren. Außerdem werden wertvolle Tiefenländer aus Ostpreußen, Rheinland, Westfalen und Südbaden sowie die Rotbunten Holsteiner zur Stelle sein. Vom Höhenvieh ist nur mitteldeutsches Rotvieh angemeldet und zwar Westfälisches Rotvieh, Schlesiendes Rotvieh und Harzer. Aus der Anzählung der Zuchtgebiete ist ersichtlich, daß die Pferde- und Rinderabteilung einen Überblick und einen Wettbewerb der deutschen Schläge darstellen wird, wie er einzig und allein bei einer D. L. G.-Schau zustande zu bringen ist.

Die Abteilung Schafe wird insgesamt 756 Stück umfassen. Sie wird in vier Zuchtgruppen 372 Merinos zeigen. Die Fleischschafzucht Deutschlands wird mit 234 Stück in Wettbewerb treten. Daneben werden 72 Fleischschaf- und 78 Landschafstypen ausgestellt werden. Schlesien bringt allein 276 Schafe. Berühmt waren und sind heute immer noch die schlesischen feinen Merinowollen. An zweiter Stelle in der Besichtigung steht Pommern, es folgen Provinz Sachsen, Ostpreußen, Brandenburg, Mecklenburg-Schwerin und Württemberg in gleicher Höhe, dann Oldenburg, Freistaat Sachsen, Westfalen, Schleswig-Holstein. Besonders hervorzuheben ist die Besichtigung der Ausstellung von über 100 Jahre alten Merino-Stammzuchten.

Die Hauptvertreter der Abteilung Schweine werden, der Verbreitung der Schweinerassen in Deutschland entsprechend, das weiße deutsche Edelschwein und das veredelte Landtschwein sein, daneben das Berkshire- und Landschwein in geringerer Anzahl. Besichtigung der Ausstellung sind Stammzuchten und Züchtervereine. Angemeldet sind 171 Edelschweine, 187 veredelte, 18 Berkshire, 8 Landschweine. Am stärksten vertreten ist Hannover; es folgen in absteigender Zahl Pommern, Schlesien, Westfalen, Oldenburg, Provinz Sachsen, Brandenburg, Freistaat Sachsen. Die Abteilungen Schafe und Schweine werden die Elite der deutschen Zuchtgebiete zeigen. Sie werden dem Besucher Gelegenheit geben, den heutigen hohen Stand der deutschen Schweine- und Schafzucht sowie die Zuchtziele der einzelnen Rassen zu erkennen.

Die Geflügelabteilung bringt nur Ausgewähltes zur Ausstellung und zwar Hühner, Enten, Gänse, Brut- und Perlhühner sowie Tauben. Die Schauabteilung erfolgt in Käfigen und im Gehege, zu anderen Geflügelabteilungen, in freien Ausläufen, in welchen entweder 14 alte Tiere oder 10 junge Tiere gezeigt werden. Mit der Geflügelchau ist auch eine Ausstellung von Gerätschaften, wie Brutmaschinen, Geflügelzuchtgeräten und Futtermitteln verbunden.

In der Hundeaussstellung werden nur die an der Herde ausgebildeten Gebrauchshunde als „Hüter der Herde“ gezeigt. Am ersten Anstellungstage wird auf einem Gelände in der Umgegend von Breslau ein Preishüten veranstaltet. Die Prüfung erfolgt in einer Herde von 100-200 Schafen, die auf einer abgedeckten Bahn über Hindernisse zu führen ist, und erstreckt sich auch auf das Verhalten auf der Weide, auf Gehoriam, Stellen auf bestimmten Platz und in befohlener Gangart, auf Greifen, Ablassen, Ein- und Auspferchen und auf Springen über eine Hürde.

Die letzte Abteilung umfaßt die Bienen, deren Bedeutung für die Pflanzenkultur stärker zu betonen ist. Früher schätzte man hauptsächlich die Bienen lediglich ihrer Honig- und Wachsproduktion wegen. Heute wissen wir aus Versuchen, daß die Bienen durch ihr Bestäuben der Blüten (Bestäubung) die Vermehrung des Fruchtmehrs herbeiführen. Vorgegeben ist das Ausstellen von einzelnen Königinnen in Beobachtungshöfen oder Zuchtkästen, Zuchtfamilien in Zuchtkästen, einzelnen Völkern, Zuchtfamilien und ganzen Ständen, Honig, Wachs, Erfindungen, Fertigfabrikaten, Bienenhäusern, Kunstwaben, graphischen Darstellungen und sonstigem Lehrmaterial.

Außerdem befinden sich noch Abteilungen für Kaninchen, Fischerei und Ziegen.

Gerichtstage im Monat März

30.-31. März in Wittupönen bei Kaufmann Gennies.

Jagdverpachtungen

Sonntags, den 20. März, nachm. 3 Uhr, im Gasthause Gnieballen Verpachtung der Jagdreviere der Gemeinde Gnieballen.
Sonntags, den 28. März, nachm. 3 Uhr, im Gasthause zu Zuzsch-Eden Verpachtung der Gemeindejagd Neufuß-Eden.

Waldversteigerungen

Freitag, den 26. März, 9 Uhr vormittags, im Amtsgebäude in Garzden Versteigerung von Waldparzellen aus den Forsten Garzden und Kullai. Nähere Auskunft erteilen die Forstverwaltung in Kreitinga und die zuständigen Forster.

Landwirtschaftlicher Brieffasten

Wettende bei R. Das kleinste Säugtier ist wohl die afrikanische Zwergmaus. Von diesen Mäusen haben sechs Stück in einer Streichholzschachtel Platz.

Holzverkaufstermine

Donnerstag, den 25. März, von 9 Uhr vorm. ab, bei Heydemann in Pogegen Verkauf von Nieser- und Fichten-Bauholz in größeren und kleineren Losen. Zahlungsbedingungen und Festsetzungen durch die Oberförstereien Schmalkalgen und Wilschwil gegen 1 Bittas Schreibgebühren und Porto.
Donnerstag, den 25. März, vorm. 9 Uhr, in Kollischen am Gasthause Dittba Verkauf von Brettern, Bau- und Bauholz.
Freitag, den 26. März, vorm. 9 Uhr, im Gasthause Ball in Prüßl's Verkauf von Brennholz aus Weiden, von 12 Uhr ab Verkauf von Bauholz aus Eichen, Eichen, Eichen und Buchen.

Marktpreis-Tabelle

Märkte	Korn		Fleisch		Wolle		Eier		Schafwolle		Schafwolle	
	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.	Stk.
Coadjuthen (11./3.)	22	—	25	24	7,50	3,50	0,18	1,20	2,20	1,20	1,00	—
Garzden (15./3.)	22	30	24	24	10,00	2,50	0,15	1,00	1,80	—	0,70	—
Heydekrug (16./3.)	22	35	27	28	7,00	3,50	0,15	—	—	—	—	—
Memel (18./3.)	21	—	25	22	7,00	3,80	0,20	1,30	2,00	1,40	1,20	—
Neustadt (10./3.)	17,50	—	18,50	12	7,00	3,50	0,14	0,90	1,50	—	0,80	—
Plaschken (12./3.)	—	—	—	—	—	3,80	0,15	1,50	2,00	1,50	1,00	—
Pogegen (13./3.)	21	28	—	21	—	3,80	0,15	1,50	2,20	1,60	1,00	—
Prüßl's (17./3.)	22	30	24	25	—	3,60	0,18	—	—	—	—	—
Ruß (11./3.)	—	—	—	—	—	3,80	0,18	1,30	2,00	1,30	1,20	—
Saugen (12./3.)	—	—	—	—	—	3,50	0,15	1,20	2,00	1,50	1,50	—
Schweffeln (15./3.)	19	28	20	21	8,00	3,20	0,14	1,00	1,80	0,90	0,60	—
Wilschwil (13./3.)	—	—	—	—	—	3,50	0,15	1,10	2,20	1,00	0,90	—
Wittupönen (18./3.)	—	—	—	—	—	4,00	0,20	1,20	2,00	—	1,00	—
Wittupönen (18./3.)	21	28	22	20	—	3,50	0,20	1,00	1,80	—	0,70	—

Bieh-Verladungen

a) Auftrieb, b) Preise je Hund Lebendgewicht

Verlade-Orte	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Heydekrug (18./3.)	a) 6 b) 0,50-0,60	76	—	439
Jugmaten (15./3.)	a) — b) 0,60-1,00	38	—	53
Pogegen (12./3.)	a) 18 b) 0,50	115	—	210
Stonischken ()	a) — b) —	—	—	—
Uebermotel (9./3.)	a) 12 b) 0,60-0,70	36	9	17

Samen

für den Gemüse- und Blumengarten erhalten Sie in hochfeimigster Qualität bei

Carl Adomeit, Baderstraße 4

Keine Lugsparung, nur lose Ware, daher billig.

Forstpflanzen

aller Arten in nur **erstklassiger, sorgfältig sortierter** Ware liefert in jeder beliebigen Menge billigst

E. F. Pein, Halstenbek (Holst.)

preisliste (bei größerem Bedarf briefl. Vorzugsangebot) **kostenfrei**



Der Landwirt

Beilage des „Memeleer Dampfboots“ für Acker- u. Forstwirtschaft, Vieh-, Kleintier- u. Bienenzucht

No. 12

Memel, den 20. März 1926

28. Jahrgang

Die Pferdelegitimation im Memelgebiet

Son
Achilles, Kreisierarzt in Memel

Man kann nicht gerade behaupten, daß die Bezeichnung „Pferdelegitimation“ glücklich gewählt ist. Unter Legitimation — das Wort stammt aus dem neulateinischen Wortschatz — versteht man den Ausweis über eine Persönlichkeit oder auch die Urkunde, die als Ausweis zur Berechtigung einer Handlung dient. Doch das Wort ist durch langjährigen Gebrauch in unsem Sprachschatz übergegangen und darum nicht leicht durch ein anderes zu ersetzen. Wenn man von einem Legitimationsattest spricht, dann meint man damit ein schriftliches Zeugnis über die Herkunft. Dient ein Legitimationsattest als Ausweis über den Ursprung eines Pferdes, dann nennt man es ein Pferdelegitimationsattest. Jeder Pferdebesitzer kennt diese Art von Urkunde als sogenanntes „Pferdeattest“. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß nur sehr wenige Pferdebesitzer wissen, was es mit dem Legitimationsattest für eine Bewandnis hat. Viele meinen sogar, daß auf dem Pferdeattest Fehler und Mängel, die einem den Besitzer wechselnden Pferde anhaften, angegeben sein müssen. Davon ist in keiner die Pferdelegitimation regelnden Gesetzesvorschrift die Rede.

Betrachten wir darum einmal die zur Zeit im Memelgebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen, auf denen sich die Pferdelegitimation aufbaut.

Die älteste zurzeit sowohl bei uns als auch noch in Preußen gültige „Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie“ ist am 13. Februar 1843 ergangen. Wie aus dem Kopfteil der Verordnung hervorgeht, ist sie zur Verhütung der Pferde Diebstähle für die östlichen Provinzen (Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen) vom preussischen König erlassen worden. Sie hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer ein Pferd verkaufen, vertauschen, verschenken oder sonst veräußern will, ist verpflichtet, sich über seine Befugnis dazu, auf Erfordern der Polizei, durch ein amtliches Attest auszuweisen.

§ 2. Führt er diesen Nachweis nicht, so ist die Polizeibehörde befugt, das Pferd in Beschlag zu nehmen. Ueber die Beschlagnahme ist, unter genauer Beschreibung des Pferdes, eine Anzeige unverzüglich in die geeigneten öffentlichen Blätter der Umgegend, und erforderlichen Falls in das Amtsblatt, auf Kosten des Besitzers einzurücken mit der Aufforderung zur Anmeldung der etwa an das Pferd zu machenden Eigentums-Ansprüche.

§ 3. Werden dergleichen Ansprüche binnen vier Wochen vom Tage der Beschlagnahme an gerechnet, nicht angemeldet, so ist das Pferd dem Besitzer wieder zu verabsolgen, welcher dasselbe aus dem polizeilichen Gewahrsam zurückzunehmen und die Kosten der Fütterung, sowie der öffentlichen Bekanntmachung zu bezahlen verpflichtet ist.

§ 4. Wer ein Pferd von einer ihm unbekanntem Person erwirbt, ohne daß diese durch ein vorchriftsmäßiges Attest über ihre Befugnisse zur Veräußerung des Pferdes sich auszuweisen, hat dadurch allein eine Polizeistrafe von fünf Thalern oder acht Tage Gefängnis verwirkt. Das Pferd aber wird in Beschlag genommen und damit nach Vorschrift des § 2 verfahren.

§ 5. Das Attest über die Legitimation zur Veräußerung eines Pferdes muß enthalten: 1. Namen und Stand des Eigentümers, sowie desjenigen, der von ihm zur Veräußerung des Pferdes beauftragt ist; 2. die Bezeichnung des Pferdes, nach Geschlecht, Farbe, Größe, Alter und etwaigen besonderen Kennzeichen; 3. Ort und Datum der Ausstellung in Buchstaben ausgeschrieben. 4. Namen des Ausstellers unter beglaubigender Beibringung des Siegels.

§ 6. Ein solches Attest gilt längstens für die Dauer von vier Wochen und dient während derselben einem jeden Besitzer des darin bezeichneten Pferdes zur Legitimation.

§ 7. Die Ausstellung der Legitimationsatteste erfolgt in den Städten von der Polizeibehörde, auf dem Lande von den Gutsherrschäften für sich und ihre Einassen; wo keine Gutsherrschäften vorhanden sind, haben die Regierungen die

Distriktskommissarien, die Dorfschulzen oder andere geeignete Personen mit der Ausstellung der Atteste zu beauftragen und solches durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

§ 8. Die Erteilung des Attestes darf Niemandem versagt werden, welcher nachweist, wie er redlicher Weise zum Besitze des Pferdes gelangt ist, oder zwei glaubwürdige Zeugen stellt, welche die Tatsache bekunden, daß er seit drei Monaten das Pferd in freiem Gebrauch gehabt hat.

§ 9. Die Ausfertigung des Attestes erfolgt jederzeit stempelfrei und kostenfrei.

Die Verordnung hat den ausgesprochenen Zweck, den Pferdebesitzer das Handwerk nach Möglichkeit zu erschweren. Das wird am besten erreicht, wenn der Absatz eines gestohlenen Pferdes auf Schwierigkeiten stößt. Daher wird derjenige, der von einer ihm unbekanntem Person ein Pferd erwirbt, ohne ein vorchriftsmäßiges Attest einzufordern, mit Strafe bedroht. Es soll sich auch keiner damit ausreden können, er habe das Pferd garnicht verkauft, sondern nur veräußert oder verschenkt. Auch bei dieser Art der Besitzübertragung sind amtliche Atteste notwendig. Welsch habe ich die Ansicht vertreten gefunden, es sei notwendig, für die Spannpferde eines Fuhrwerkes die Atteste bei Fahrten außerhalb der Gemeinde stets bereit zu halten. Das ist nicht der Fall. Nur bei Besitzwechsel müssen Atteste zur Stelle sein.

Im Jahre 1846 fordert die Regierung in Königsberg von den Landräten einen Bericht darüber ein, ob „die Schulzen (Gemeindevorsteher) sämtlich soweit gebildet und namentlich so vertrauenswürdig sind, daß ihnen die selbständige Ausfertigung der Pferdelegitimationsatteste übertragen werden kann“, und sie erwartet von den Landräten, daß diese bei Abgabe ihrer gutachtlichen Aeußerung „mit demjenigen sorgfältigen Ermessen verfahren werden, welches diese für die Sicherheit des Eigentums höchstwichtige Angelegenheit erfordert.“ Hieraus kann man entnehmen, daß vor bereits 80 Jahren die Beurkundung des Pferdebesitzes von den höheren Verwaltungsbehörden mit Aufmerksamkeit verfolgt wurde.

Im Jahre 1909 weist der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen in einer Verfügung auf die auffallende Zunahme der Pferde Diebstähle in den letzten Jahren hin. Da es nur in den seltensten Fällen möglich gewesen sei, die Pferde Diebe zu ergreifen, so werden die Polizeibehörden angewiesen, den Pferde Diebstählen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Weiterhin bringt er Abänderungen der Vorschriften über die Pferdelegitimationen in Anregung. Auf seinen Antrag erklärt sich der preussische Landwirtschaftsminister im Jahre 1911 damit einverstanden, daß die Gültigkeitsdauer der Pferdelegitimationsatteste auf 14 Tage herabgesetzt wird.

Zur Verhinderung der immer mehr überhandnehmenden Pferde Diebstähle fordert 1919 der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen die scharfe Anwendung der Verordnung vom 13. Februar 1843, weil er darin eine gute Schutzmaßnahme erblickt.

Aber allem Anschein nach hat diese Maßregel den auf sie gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Denn am 28. Mai 1919 erläßt der Regierungspräsident in Königsberg als Demobilisationskommissar eine Verordnung zur Erleichterung der Pferde- und Vieh Diebstähle, in der bestimmt wird, daß Pferde zur Nachtzeit nur befördert werden dürfen, wenn die Polizeibehörde des Ursprungsortes für die Pferde einen besonderen Ausweis ausgestellt hat. Diese Verordnung ist bis heute noch nicht aufgehoben worden und gilt für den Kreis Memel.

Nachdem der französische General Ddry als Gouverneur des Memelgebiets die Regierungsgewalt übernommen hatte, gewann der Pferde Diebstahl als Begleiterscheinung der beginnenden Inflation ungewöhnlichen Umfang. Ddry schritt dagegen ein. Als Soldat, der schnell und tatkräftig zu handeln geneigt ist, stellte er keine langen juristischen Ueberlegungen an, sondern erließ am 14. April 1920 die Verordnung Nr. A 46,

Die im „Amtsblatt des Memelgebietes“ Jahrgang 1920 S. 26 abgedruckt ist. Den Pferde- und Viehdieben wird darin äußerst energisch zu Leibe gegangen. Unter Abänderung der §§ 242 bis 244 und §§ 258—262 des Strafgesetzbuches wird bestimmt (Absatz 1—2), daß Diebstahl von Vieh und Pferden mit Gefängnis nicht unter zwei Jahren, im Wiederholungsfall mit Zuchthaus bestraft wird. Pferdehehler werden mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft. Der Kauf und Verkauf sowie das Schlachten von Pferden ohne Pferdeattest zieht Gefängnisstrafe oder entsprechende Geldstrafe nach sich (Absatz 3). Während nach der Verordnung vom 13. Februar 1843 nur der Kauf eines Pferdes ohne Legitimationsattest von einer dem Käufer unbekannt Person bestraft wird, ist nach der Verordnung Ddrys sowohl derjenige, der ohne Pferdeattest ein Pferd kauft, als auch derjenige, der ein Pferd ohne Pferdeattest verkauft, mit Gefängnisstrafe oder entsprechender Geldstrafe bedroht. Vertauschen, verschenken oder sonstiges Veräußern eines Pferdes ohne Pferdeattest ist nicht strafbar. Aber bestraft wird, wer ohne Pferdeattest ein Pferd schlachtet. Offenbar hat man bei Abfassung der Verordnung vom 14. April 1920 nicht daran gedacht, daß den Pferdedieben ihr leichtsinniges Handwerk erleichtert wird, wenn beim Besitzwechsel durch Verschenken oder Vertauschen nicht ebenfalls ein Pferdeattest erforderlich wird. Weil es bei den Pferdedieben damals sehr beliebt war, gestohlene Pferde an Rosschlächter abzusetzen, um die Spuren möglichst schnell zu verwischen, so wird auch der, welcher Pferde ohne Attest schlachtet, laut Absatz 3 der Verordnung Ddrys bestraft. Damit Pferdeschlachtungen hinlänglich kontrolliert werden und so die Versteigerung eines gestohlenen Pferdes nach Möglichkeit hinfällig gehalten wird, schreibt Absatz 5 der Verordnung Ddrys vor, daß der Ursprung jedes Pferdes vor der Schlachtung in Rosschlächtereien durch den beamteten Tierarzt festgestellt werden muß. Handelt es sich um die private Schlachtung eines Pferdes, dann hat der Gemeindevorsteher unter Zuziehung eines Schöffen darüber eine Verhandlung aufzunehmen und das Pferderegister zu berichtigen.

Zu der Verordnung vom 13. Februar 1843 wird nichts über Pferderegister bestimmt. Ddrys schreibt sie in Absatz 6 seiner Verordnung vor. Die Pferderegister hat er also im Memelgebiet eingeführt. Sodann ordnete Ddrys an (Absatz 7), daß alle Veränderungen eines Pferdebestandes innerhalb 24 Stunden von dem Besitzer bei dem Guts- oder Gemeindevorsteher unter Beibringung der erforderlichen Pferdeatteste anzuzeigen sind. Unterlassung der An- und Abmeldung hat der Pferdebesitzer mit Geldstrafe oder Gefängnis zu büßen.

Wenn wir die Vorschriften der Verordnung vom 13. Februar 1843 mit denen der Verordnung vom 14. April 1920 vergleichen, soweit sie sich auf die Pferdelegitimation beziehen, dann sehen wir, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 14. April 1920 weitergehende sind und schärfere Strafbestimmungen enthalten, als die Verordnung vom 13. Februar 1843. Beide Verordnungen bestehen noch zu Recht. Welche Verordnung gegebenenfalls zur Anwendung zu gelangen hat, muß der Entscheidung juristischer Sachverständiger überlassen bleiben. Zu der Verordnung Ddrys hat der Oberkommissar Petisné am 10. Juni 1921 die Verordnung Nr. A 264 (Amtsblatt 1921 S. 586) erlassen, durch welche die Ausfertigung der Pferdeatteste den Guts- und Gemeindevorsteher übertragen wird. Eine weitere Ergänzung hat die Verordnung Ddrys durch die Verordnung vom 16. Juni 1925 (Amtsblatt 1925 S. 529) erhalten, durch die vorgeschrieben wird, daß Fohlen spätestens sechs Monate nach der Geburt zum Pferderegister anzumelden sind.

Aus diesen Angaben mag man ersehen, daß die Vorschriften über die Pferdelegitimation für jeden Gemeindevorsteher und Pferdebesitzer, der sich nicht eingehend mit ihnen beschäftigt, schwer zu übersehen sind. So erklärt es sich auch wohl, daß einzelne Gemeindevorsteher Pferdelegitimationsatteste nach den Vorschriften der Verordnung vom 13. Februar 1843 ausstellen, in dessen andere die Bestimmungen der Verordnung vom 14. April 1920 zu Grunde legen. Und es ist wohl auch nicht verwunderlich, daß im vergangenen Jahre ein memeländisches Schöffengericht nicht weniger als drei Pferdebesitzer in einer Sitzung wegen Verstößen gegen die Pferdelegitimationsvorschriften verurteilt hat.

Es kann meines Erachtens keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Pferdelegitimation grundsätzlich im Memelgebiet erhalten bleiben muß. Denn sie ist zum Schutze des Eigentums an Pferden, wie die Erfahrung lehrt, unbedingt notwendig. Erforderlich scheint mir aber zu sein, daß die Vorschriften der oben angegebenen Verordnungen zweckmäßig geordnet und in einem kurzen, volkstämmlich gehaltenen Gesetz zusammengefaßt werden. In diesem Gesetz wird auch dem Umstände Rechnung getragen werden müssen, daß das Memelgebiet der Litauischen Republik angegliedert worden ist. In den letzten Monaten sind auf dem städtischen Schlachthof in Memel zahlreiche aus dem übrigen Litauen stammende Pferde geschlachtet worden. Bei der durch die Verordnung vom 14. April 1920 Absatz 5 vorgeschriebenen Ursprungsprüfung haben sich immer wieder deshalb Schwierigkeiten ergeben, weil die Rosschlächter oder Händler für die von ihnen zur Schlachtung bereitgestellten Pferde keine oder nicht ausreichende Pferdeatteste zur Stelle schaffen konnten, obgleich ihnen in keinem Falle ein unredlicher Erwerb der Pferde nachzuweisen war.

Ueber den Haferanbau

Von
Landwirt R. A., Memelgebiet

Im vorigen Jahr versagte bei uns der Hafer vollkommen. Die Meinungen über den Grund des Versagens gingen weit auseinander. Neben der Frühlage dürfte auch die Trockenheit einen großen Einfluß auf die schlechte Haferernte ausgeübt haben. In Deutschland ergaben die Haferernten in den Jahren 1883 bis 1892 im Durchschnitt 5,85 Zentner pro Morgen; seit 1893 sind sie, abgesehen von einigen Schwankungen, auf 10 bis 15 Zentner je Morgen gestiegen. Die Ernteschwankungen setzen sich in erster Linie nach der Menge der Niederschläge in den Monaten April, Mai und Juni. Nach der Reichsstatistik steigen die Haferernten genau in dem Maße, wie der Regen in dem Vierteljahr April bis Juni fällt und gleichmäßig verteilt ist. Das Ergebnis der Haferernte hängt mehr als alle anderen Feldfrüchte vom Regen und von der Bodenfeuchtigkeit ab. Der Hafer versagt bei einer Dürre am leichtesten und ist daher die unsicherste Feldfrucht. Im Eiweißgehalt steht der Hafer dem Roggen und Weizen etwa gleich, er übertrifft jedoch beide durch seinen Fettgehalt, der zwischen 4,4 bis 7,1 Prozent schwankt. Gutes Haferstroh hat zwei Drittel, gute Haferstreu sogar vier Fünftel Heuwert.

Der Hafer hat von allen Getreidearten das größte Wurzelungsvermögen; deshalb kann er sich auch die Bodennährstoffe leicht aneignen. Die Wurzeln des Hafers haben eine Länge von 2,34 bis 2,51 Meter, deshalb ist der Hafer nicht so sehr wie die anderen Getreidearten und Ackerfrüchte auf die Zudüngung angewiesen. Wenn der Hafer nur genügend Wasser hat, saugt er mit seinen starken Wurzeln auch aus einem nährstoffarmen Boden die ihm nötigen Nährstoffe auf. Daher wächst der Hafer verhältnismäßig gut auf Neuland, oder als abtragende Frucht in der Fruchtfolge. Da sich der Hafer die Bodennährstoffe, besonders Phosphorsäure und Kalzium, leicht aneignet, braucht man ihn, wenn er nach gutgedüngten Rüben oder Kartoffeln geerntet wird, eine besondere Kalziumphosphatdüngung nicht zu geben. Bei nicht ausreichender Feuchtigkeit bleibt der Hafer klein und nimmt nicht viel mineralische Nährstoffe auf. Fehlt es dem Boden aber nicht an Wasser, so bildet der Hafer viel Wurzeln und eignet sich die nötigen mineralischen Nährstoffe leicht an.

Eine Zudüngung mit Stickstoff ist dort, wo nicht mit Stall- oder Gründünger gedüngt worden ist, in den meisten Fällen notwendig. Um größere Haferernten zu erzielen, dürfen nicht mehr als 50—60 Pfund je Morgen bei früher Saat ausgestreut werden. Die Stickstoffmenge richtet sich ganz nach der Vorfrucht und dem Boden und ist deshalb auch sehr verschieden. Ein halber bis ein Zentner Salpeter, Ammoniak oder auch Kalziumstickstoff, letzterer mindestens 14 Tage vor der Saat gegeben, dürften im allgemeinen genügen. Eine Beispieldüngung auf einem Morgen Hafer — ohne Stallung — wäre etwa folgende: Ein Zentner Superphosphat oder Thomasmehl, ein halber bis eineinhalb Zentner Ammoniak oder Kalziumstickstoff auf besseren Böden; auf leichten Böden ein Zentner Thomasmehl, ein bis zwei Zentner Salpeter, Ammoniak oder Kalziumstickstoff, letzterer wäre in dieser Gegend wegen seines Gehaltes an Kalk wohl am zweckmäßigsten.

Im allgemeinen sollte man den Hafer auch nicht ungebeizt säen. Das einzige Mittel gegen die im vorigen Jahre im Memelgebiet und auch in Deutschland aufgetretene Frühlage, die ungeheuren Schaden in den Haferfeldern angerichtet hat, ist nur eine frühe Aussaat des Hafers.

Die größte Sorge dürfte wohl in diesem Frühjahr für jeden Landwirt die sein, wie man sich gute und einwandfreie Saat beschaffen kann. Zur Saat gehört nur das Beste vom Besten, und der Hafer aus voriger Ernte ist sehr leicht.

Der Durchfall der Schweine

Eine häufig auftretende Krankheit der Schweine, von der übrigens die jüngeren Tiere leichter befallen werden als die älteren, ist der Durchfall. Er entsetzt gewöhnlich bei lang anhaltender Grünfütterung, aber auch durch Eingabe von zu scharf treibenden Arzneimitteln oder durch Genuß von giftigen Futterstoffen. Jüngere Tiere ziehen ihn sich wohl auch durch Zug oder durch schlechte Milch der Mutter zu. Viele Saugferkel werden durch den Durchfall derart angegriffen, daß sie vor Erschöpfung eingehen. Die Hauptbedingung zur Heilung der an Durchfall erkrankten Schweine ist ein trockenes und warmes Lager. Erwachsene Schweine, besonders Mutter Schweine, müssen einem Futterwechsel unterworfen werden. Wintertun genügt auch nur eine Futterveränderung. Empfohlen wird beispielsweise die Zufuhr gerösteter Eicheln oder Kastanien zum gewöhnlichen Futter. Bei größeren Schweinen wird das Uebel auch leicht durch Verabreichung eines Kamillenabkusses, sowie durch Fütterung von Roggenmehlsuppe, Stärkemehl, weißen Bohnen und ähnlichen kräftigen Futterstoffen behoben. Die Verabreichung von saurer Milch, rohen Kartoffeln und kaltem Trinkwasser ist zu vermeiden. Wenn nach Verlauf von zwei Tagen keine durchgreifende Besserung erzielt worden ist, so gebe man den größeren Schweinen je eine

größere Tasse angebranntem Roggenmehl, das mit aufgekühtem Fischleim oder Gummiarabikum zu Brei verrührt wird. Saugferkel bekommen dreimal täglich einen Teelöffel voll Zimt, der mit Wasser und Eiweiß vermischt ist.

Der Aufzuchtstall

Kann man bis vor kurzem in die Schweinehäufer der Großbetriebe, so traf man fast überall Zementbauten an. Boden, Decke, Zwiischwände, alles aus Zementbeton, der kein Gramm Feuchtigkeit aufnimmt, dafür aber die Körperwärme prompt ableitet. Stetes Husten der Säuer und Dauerdurchfall der Ferkel waren die Folge und der Schweinefall warf hier keine Rente ab. Bei dem kleinen Wirt wiederum waren die niedrigsten, dunkelsten Winkel (ohne Fenster und Zandhaabfluß) zum Schweinehofen gut genug. Ein guter Schweinefall, im besonderen ein Aufzuchtstall, muß vielmehr folgendermaßen aussehen:

Äußere Lage möglichst so, daß Sonnenwärme herankommt, und so freistehend, daß der Wind die Niederschläge und die Feuchtigkeit abtrocknen kann. Im Innern möglichst alles aus Holz. Holz ist billig und nimmt jede Ausdünstung auf, leitet aber die Körperwärme nicht weiter. Daher entsteht in einem hölzernen Aufzuchtstall jene behagliche Wärme, die für Gesundheit und Gedeihen der Ferkel unumgänglich notwendig ist. Kommt wirklich einmal die Seuche in diese Holzställe, so werden die Bohlen einfach verbrannt und durch neue ersetzt: die beste Desinfektion, die man sich denken kann. Wenn auch schon die Einstreu (Stroh, Torf, Sägemehl) die Aufgabe hat, die Jauche aufzunehmen und die Wärme zusammenzuhalten, so muß trotzdem auch die Unterlage aus Bohlen bestehen. Die Jauche fließt dann durch die

Bohlen auf einen Zementboden und wird mit schnellem Gefälle in die Jauchegrube abgeleitet. Die Bohlen sind hochklappbar, so daß der Dunkelraum öfters gereinigt werden kann. Ein schlechter Wirt, der hier nicht die Ratten fernhalten könnte! Ratten sind immer am Tage in Erdbauten und können hier mit Wasser und Hunden vernichtet werden.

Ein von dem berühmten Roggenzüchter von Lochow erprobter Aufzuchtstall besteht aus einer doppelten Holzwand und einer Füllung von Riesenrindeln, die die Ratten meiden. Wo keine Holzunterlage möglich ist, sollte wenigstens über Winter eine Holzpritsche heringebracht werden. Ein Aufzuchtstall soll besonders hell und warm und groß genug sein, damit das Mutter Schwein die Ferkel beim Hinlegen nicht erdrückt. Zu dem Zwecke führt in 30 cm Höhe und 20 cm Entfernung eine Eisenstange an der Wand entlang. Die Kleinen können nun immer ausweichen und die Sau kann sich niemals ganz an die Wand legen. Aus demselben Grunde gibt man auch kein Langstroh als Lager, weil die Ferkel sich gern darin verkriechen und von der Mutter beim Hinlegen erdrückt werden. In der Tür oder einer Seitenwand soll sich ferner eine kleine Öffnung befinden, durch die die Ferkel in den Gang oder eine Nebenbohle gelangen können, denn viel Bewegung und Spezialfutter bringen sie schneller vorwärts. Die Trüge bestehen zweckmäßig aus gebrannten Tonischen, die am leichtesten zu reinigen sind. Eisengitter bewahren sich nicht, denn das stete Schischen beunruhigt die Tiere und der Zug kommt leichter in die einzelnen Neben. Da die Schweine viel Flüssigkeit absondern, so ist die Ventilation sehr wichtig. Am besten bringt man einen Holzkasten an, der 30 cm über dem Erdboden mit der Außenluft in Verbindung steht und etwa 30 cm unter der Decke endet. Nun kann die kalte Außenluft sich beim Höhersteigen erwärmen und von oben herniedergehen. Zum Abzug der verbrauchten Stallluft dienen ein paar Öffnungen unter der Decke.

Kraftfutter für schwere Pferde

Schwere Arbeitspferde bedürfen von Zeit zu Zeit Kraftfutters, wenn sie leistungsfähig bleiben sollen. Empfehlenswert ist die Fütterung mit grobgeschroteten, oder bis zu sechs Stunden eingewässerten Erbsen und Bohnen, die man mit Häcksel vermischt. Doch dürfen die Erbsen und Bohnen auf keinen Fall länger als sechs Stunden quellen, da sie sonst den Tieren durch ihre Weichheit zuwider sind. Dieses Kraftfutter ist auch sehr geeignet zur Abfütterung von Fohlen, die im Wachstum zurückgeblieben sind. Man kann es auch als Beifutter für Beschäftigte geben. Als Fütterungsquantum sind ein bis zwei Pfund täglich pro Tier angemessen. Die Fütterung von Wicken als Kraftfutter an Pferde ist zu vermeiden, da Wicken für die Ernährung der Pferde vollkommen ungeeignet sind.

Was ist bei der Blumenausfaat zu beachten

Der Gartenbesitzer, der jetzt daran geht, die Blumenausfaat zu besorgen, hat mancherlei zu beachten, wenn er an seinen Pflanzungen wirklich Freude und Gewinn haben will. Die verschiedenen Blumenarten bedürfen nämlich ganz verschiedener Behandlung: manche keimen langsam, manche schnell; die einen brauchen viel Wärme, die anderen wieder mehr Feuchtigkeit, jene müssen im Schatten stehen, und diese bedürfen wieder viel Licht. Kurz und gut, man hat sehr aufmerksam zu sein, wenn man Blumen aussät.

Vor allem begehre man nicht den Fehler, die Samen einjähriger und ausdauernder Pflanzen zusammen in einen Kasten oder ein Mistbeet zu säen. Die Sommerblume braucht oft nur eine Woche, um aufzugehen, die andauernden Pflanzen aber bedürfen Wochen, ja Monate, bis sie soweit kommen. Infolgedessen geht der verschiedene Samen ungleich auf, und es erscheinen nicht nur Wicken, die einen schlechten Anblick gewähren, sondern es entsteht auch die Gefahr, daß vieles verdirbt, weil die Lebensbedingungen der verschiedenartigen Samen im Gegensatz zueinander stehen. Die noch nicht aufgegangenen Samen müssen noch ziemlich viel Feuchtigkeit und Schatten haben, während die aufgegangenen Sorten des Lichtes, der Luft und eines anderen Feuchtigkeitsgrades bedürfen.

Dagegen kann man Sommerblumensamen, der gleichen Lebensbedingungen unterworfen ist, auch gemeinsam aussäen. So wird man beispielsweise alle warm auszuführenden Samenarten, wie Astern, Löwenmaul, Sommernelken, Balsaminen, Petunien usw., zusammen in einem warmen Mistbeet aussäen. Mäßige Wärme dagegen, frische Luft muß man schon frühzeitig den beliebigen Leukoien zukommen lassen. Man weise ihnen deshalb für sich eine weniger warme Abteilung des Mistbeetes an. Ähnliche Bedingungen hat man bei der Aussaat von Stiefmütterchen, Godezien usw. zu beachten.

Viel Feuchtigkeit und Schatten muß man Phlox und Stiefmütterchen zukommen lassen. Man säe sie daher in den unteren Teil des Mistbeetes aus, weil sich hier die Feuchtigkeit besser hält. Auf dem oberen Teil des Mistbeetes sind die höher wachsenden Arten, wie Balsaminen, Zinnien, Riesenmais, Wunderblumen usw. zu säen.

Die ausdauernden Sorten werden am zweckmäßigsten — insofern es sich um kleinere Mengen handelt — in Töpfen ausgesät. Dabei ist es am besten, wenn man jede einzelne Sorte für sich abschließt, weil dann die Pflege und Behandlung leichter gehandhabt werden kann. Bekanntlich dauert das Keimen der überdauernden Gewächse länger, als es bei dem Samen einjähriger Gewächse der Fall ist, obgleich es unter ihnen auch leichtkeimende Arten gibt. Den langsam keimenden Samen bringt man am besten zum Gedeihen, wenn man die Töpfe bis zum Rand an einer schattigen Stelle einräut und sie hier für geraume Zeit den Witterungsverhältnissen überläßt. Später überführt man dann die Töpfe wieder in ein kaltes Mistbeet, in ein Zimmer oder ein Glashaus und unterstützt das Aufgehen des Samens durch sorgfältige Pflege. Sehr nützlich ist es, wenn man die Töpfe mit einer Scheibe aus Glas zudeckt, dadurch bleiben die Feuchtigkeit und die Temperatur gleichmäßig. Ist der Samen aufgegangen, so lüftet man die Glasstube leicht und läßt sie später ganz fort.

Was die Zuführung von Feuchtigkeit zu den Aussaaten anbetrifft, so hat man sie im Anfang etwas stärker vorzunehmen als üblich. Feuchtigkeit bedeutet in diesem Stadium Leben. Doch gilt es, auch in dieser Beziehung das richtige Maß zu finden, da übermäßige Feuchtigkeit zum Verfaulen der Erde und zum Verderben der jungen Pflanzen führen kann. Man begieße also niemals die Sämlinge, wenn die Erde noch feucht genug ist.

Ist heißer Sonnenschein, so sorge man für Beschattung der Aussaaten, ebenso vergesse man auch das Lüften der Fenster nicht, doch halte man auch hier wieder in beiden Dingen genügend Maß, damit die Aussaaten keinen unwiederbringlichen Schaden erleiden.

Der Gartenbesitzer, der seine Blumensaat nach obigen Richtlinien vornimmt und vor allen Dingen versteht, das Leben seiner jungen Pflanzen so zu pflegen und zu behüten, daß sie in ein schönes Wachstum kommen, der wird an seiner gärtnerischen Tätigkeit, mag er sie zu seinem Vergnügen oder als Beruf betreiben, wirklich Freude und Nutzen haben.

Obstbäume auf dem Rasen

Junge Obstbäume, die auf Rasengrund stehen, zeigen oft eine Verhinderung ihres Wachstums, hervorgehoben durch den Graswuchs. Es ist daher notwendig, die nächste Umgebung des Baumes vom Rasen freizumachen und den Boden aufzulockern.

Welches Gras ist auf Moortwiesen zu säen?

Für Moortwiesen wird folgende Grassmischung empfohlen: Fioriengras, Weisenfuchschwanz, gemeines Rispengras, Weisenrispengras, Weisenfuchschwanz, Kammgras, Roter Schwügel und Honiggras. Anzuraten ist auch die Verwendung englischen, französischen und italienischen Raygrases, das dieser Mischung hinzuzufügen ist. Desgleichen sind Beigaben von rotem und weißem Wiesenkle, Sumpfpfeifenflee und Bastardflee in diese Samenmischung empfehlenswert.

Grundstücksverkäufe im Land-
kreise Memel. Im Monat Februar 1926 haben
im Landkreise Memel folgende Grundstücksverkäufe
stattgefunden: Gabelgasse Nr. 7 und 17 von
Besitzer Johann Springer in Gabelgasse an
Besitzer Johann Springer in Gabelgasse für 11 200 Lit sowie
Uebnahme eines Altenteils und mehrerer Appa-
raturen. Rund-Görge Bl. 2 und West-Görmann
Bl. 17 von Altbesitzer Jantis Ploneitis in Rund-
Görge an Besitzer Jakob Ploneitis in Rund-
Görge für 4000 Lit und Uebnahme eines Aus-
gebüdes. Schäfer Bl. 80 und 87 von Altbesitzer
Jantis Ploneitis in Rund-Görge an Besitzer
Martin Ploneitis in Schäfer für 1000 Lit.
Planten Nr. 2 in der Größe von 9,97,00 Hektar von
Besitzer Martin Matulis in Planten an Besitzer
Richard Schluhs an Besitzer Anna, geb.
Matulis in Planten für 10 500 Lit. Wiltzien Nr.
70 in der Größe von 1,79,18 Hektar von Schneiders-
meisterin Emma Seidler, geb. Horn, in Wil-
tzien an Besitzer Jurgis Jakuweit und Ehefrau
Effe, geb. Olsat, in Wiltzien für 4700 Lit. Vom
Grundstück Kispurwen Bl. 24 die Parzellen Nr. 53,
54, 55, 56 und 57 in der Größe von 3,94,50 Hektar
von Besitzer Georg Tafus in Kispurwen an Be-
sitzer Johann Peterkeit und Ehefrau Eve, geb.
Welfinnus, in Kispurwen für 4500 Lit. Drauwöhnen
Nr. 70 in der Größe von 0,66,20 Hektar von Besitzer-
tochter Eva Trausches in Drauwöhnen an Be-
sitzer Michel Schatunis und Ehefrau Ise, geb.
Pofingis, in Drauwöhnen für 700 Lit und Ueber-
nahme eines Teiles eines Ausgebüdes. Die Grund-
stücke Kantuppen Bl. 102 und 107 in der Größe von
0,78,00 Hektar von Besitzer Michel Klumbis in
Kantuppen an Besitzer Christoph Wiethe in Kan-
tuppen für 2000 Lit. Kantuppen Bl. 59 von 1,58,60
Hektar, Kantuppen Bl. 156 von 1,63,70 Hektar,
Kantuppen Bl. 155 von 2,26,39 Hektar und
Degein Bl. 4 von 4,34,80 Hektar Größe von Käther
Adam Klumbis und Ehefrau Marie, geb. Ori-
gawies, in Kantuppen an Besitzer Michel Klum-
bis und Ehefrau Eve, geb. Klumbis, in Kan-
tuppen für 14 000 Lit. Gut Stragna Nr. 15 von
0,92,47 Hektar und Paaschen Nr. 121 von 0,70,53
Hektar und Paaschen Nr. 124 von 1,28,40 Hektar
von Besitzer Jakob Preitsch an Besitzer Eva,
geb. Klischies, in Szabellen an Kosmann
Jakob Annes und Ehefrau Anna, geb.
Satzbittis in Szabellen für 2200 Lit und Ueber-
nahme eines Ausgebüdes. Lingen Nr. 18 von den
Erben der verstorbenen Kätherin Urte Koenigs,
geb. Sudmant, in Lingen an Käther Jakob Koen-
igs in Lingen für 4150 Lit. Vom Rittergut Alt-
Prekulis Nr. 1 ein Stück Land von etwa 10 Morgen
Größe von Rittergutsbesitzerin Jenny Sperber,
geb. von Hanteville, in Alt-Prekulis an Besitzer
Jakob Griegoleit und Ehefrau Urte, geb. Brin-
ties, in Dittauen einen Teil für 36 und den Rest
mit 46 Dollar pro Morgen. Pökeiten Nr. 4 von
5,18,60 Hektar und Pökeiten Nr. 60 von 1,61,10 Hektar
Größe von Besitzer Jonis Mertineit und
Marinke, geb. Dimpus, in Paaschen an Besitzer-
tochter Anna Mertineit in Pökeiten für 5928,40
Lit und Uebnahme eines Ausgebüdes. Kispurwen
Bl. 24 von 7,00,80 und Wannagen Bl. 67
von 3,02,30 Hektar Größe von Besitzer Georg
Tafus in Kispurwen an Besitzer Johann
Peterkeit und Ehefrau Eve, geb. Welfinnus, in
Kispurwen für 4500 Lit.

Wenden der amtlichen Fürsorgestelle
für Kriegsbeschädigte und Kriegsinvalide des
Landkreises Memel wird folgender Aufruf erlassen:
Zwecks Aufnahme einer Statistik haben sich sofort
zu melden 1. alle Kriegswunden, deren Kinder sich
in einer Berufsausbildung befinden und noch nicht
18 Jahre alt sind, 2. alle Arbeitslosen, welche min-
destens 30 Prozent beschädigt sind und welche keine
laufende Unterstützung erhalten — Rentenbescheid
und Ausweis vom Arbeitsamt sind mitzubringen —,
3. alle Beamten und Angestellten, welche mindestens
30 Prozent beschädigt sind, kein höheres Einkommen
als 4000 Lit jährlich haben und keine laufende Unter-
stützung erhalten — Rentenbescheid und Lohn-
bestätigung des Arbeitgebers sind mitzubringen —,
4. alle Arbeiter und Handwerker, die in Beschäfti-
gung stehen, mindestens 30 Prozent erwerbs-
unfähig sind und keine laufende Unterstützung er-
halten. Die Meldungen haben bestimmt bis Dien-
stag, den 23. März, abends 6 Uhr zu erfolgen.

Die Zahnpraxis macht in unsern Schulen
ständig Fortschritte. Um den Schülern auch im
Film die Vorteile einer vernünftigen Pflege des
Gebisses darzustellen, fanden, wie uns gefreut
wird, am Montag und Dienstag dieser Woche in
den Kammerlichtspielern Vorführungen statt, die von
familiären Volksschulen, den Mittelschulen, sowie
dem Seminar und den beiden Anbauhöfen besucht
wurden. Der Film wurde unterrichtlich verwertet
und durch Dr. Jacobsohn, den Schulzahnarzt, den

Schulen erklärt. Es war kein trockener Stoff, der
im Bild zu sehen war. Sein psychologisch durchdacht
und methodisch aufgebaut, hat er auf die Kinder
höchst anregend und aneifernd gewirkt. Der unter-
richtliche Gewinn aber wird von fleißigem Werte
sein.

[Sundfische] Bei der tiefsten Kriminal-
polizei befinden sich zwei Kinderkleidchen, die am
Morgen des 12. März am Hausstürbrüder des
Gerichtsgebüdes in der Postenstraße hängend vor-
gefunden wurden. Beide Kleidchen sind dirndlartig
gearbeitet, eins von grüner Farbe mit roten
Bländern, das zweite von weißem Wollstoff mit
blauen Pünktchen. Da anzunehmen ist, daß die
Gegenstände aus einem Diebstahl bzw. aus einer
Fundsache herrühren, können Eigentumsrechte bei
der Kriminalpolizei, Zimmer 64, im Gerichts-
gebüde geltend gemacht werden.

Aus dem Wirtschaftsleben Litauens

Nachlassender Eierexport im Jahre 1925
Iz. Der litauische Eierexport hat den auf die Pro-
duktionsfähigkeit des Landes gestützten Erwartungen
bisher nur recht wenig entsprochen. Das liegt nicht
zum wenigsten daran, daß die Qualität der ins Aus-
land verfrachteten und oft schlecht sortierten Sendun-
gen vielfach beanstandet wurde. Seit längerer
Zeit bemüht sich deshalb die litauische Regierung, den
Exporthandel mit Eiern unter eine gewisse Kontrolle
zu stellen, wobei sie aber immer auf schärfsten Wider-
stand der Interessenten gestoßen ist. Die Aufhebung
des Ausfuhrzolls (ab 15. November 1925) hat auch
nicht die gewünschte Besehung zur Folge gehabt. Es
wurden ausgeführt im Jahre 1921 75,8 Millionen Stück,
1922 100,8 Millionen Stück, 1923 80,0 Millionen Stück,
1924 84,7 Millionen Stück, 1925 64,9 Millionen Stück.

Litauens Butterexport 1925
Iz. Nach Angaben des Kownoer Statistischen Zen-
tralamtes erreichte der litauische Export von Butter
im vergangenen Jahr die Rekordziffer von 932 300
Kilogramm im Werte von 7 148 400 Lit gegenüber
321 470 Kilogramm 1924. Demnach verdreifachte sich
der Butterexport im Jahre 1925, was auf die Intensiv-
ierung der litauischen Molkeerwirtschaft zurück-
zuführen ist. Als Abnehmer der litauischen Butter
kamen in erster Linie Deutschland (85 Proz.), England
(8 Proz.) und Lettland (7 Proz.) in Frage. Die aus-
schlaggebende Rolle Deutschlands als Käufer litau-
ischer Butter hat im verflossenen Jahre an Bedeutung
zugewonnen. Deutschland bezog etwa 716 100 Kilo-
gramm, gegenüber 265 300 Kilogramm 1924.

Zum litauischen Flachsexport
In letzter Zeit ist festgestellt worden, daß die Flach-
sexporture die Verordnung des Finanzministers vom
21. Januar 1925 (Staatsanzeiger Nr. 214, lauf. Nr. 1419)
betreffend den Ausfuhrzoll für Flach falsch auslegten
und bei der Ausfuhr von bearbeitetem Flach, gemischt
mit un bearbeitetem, nur darauf achteten, daß die Bestimmung
über den Schäbengehalt der gesamten Partie eingehalten
ist. In dieser Angelegenheit gibt das Handelsdepartement,
nach der „Elta“, den Exporteuren folgendes bekannt:
Nach der obigen Verordnung des Finanzministers kann nur
bearbeitetes Flach, wie er im Punkt 1 unter a) der
Verordnung klassifiziert ist, zollfrei ausgeführt
werden. Ungeschwungenes Flach wird mit 20 Lit pro
100 kg verzollt. Beimischung von un bearbeitetem Flach
berechtigen nicht zur zollfreien Ausfuhr. In jeden Waggon
darf nur Flach einer bestimmten Kategorie geladen
werden. Enthält der Waggon eine gemischte Ladung
von bearbeitetem und un bearbeitetem Flach, so muß der
für un bearbeitetes Flach festgesetzte Zoll entrichtet
werden. Im Falle einer falschen Deklaration werden die
Exporteure gemäß § 115 des Zollamtsstatuts zur Verant-
wortung gezogen.

In der Generalversammlung der Bank Polski
am 10. d. Mts. waren 253 Aktionäre anwesend, die
236 468 Aktien mit 1935 Stimmen vertraten. (Das
Stammkapital der Bank Polski zerfällt in 400 000
Aktien zu 250 Zloty. Die Zahl der Aktionäre be-
trägt 176 000, darunter 135 000 Kleinaktionäre.)
Die Gewinn- und Verlustrechnung, die eine End-
summe von 44 145 846,59 Zloty aufweist und (ein-
schließlich des Gewinnvortrags von 1924) einen
Reingewinn von 15 727 137,23 Zloty, wurde ge-
nehmigt. Auf das neue Jahr werden vorgetragen
106 477,68 Zloty. 1 567 392,64 Zloty werden dem
Reservefonds zugeschrieben. 3 053 266,91 Zloty
fallen an den Staat. 11 Millionen Zloty dienen zur
Verteilung einer Dividende von 11 Prozent. Den
Geschäftsbericht erstattete der Präsident
Stanislaus Karpinski, der sich seltsamerweise
veranlaßt sah, eine nachträgliche Verteidigungsrede
für die Währungspolitik Grabskis zu halten, der
doch bekanntlich gerade wegen seiner Meinungs-
verschiedenheiten mit Karpinski schließlich gestürzt
wurde. Weitere Redner griffen aufs schärfste die
Finanzpolitik Grabskis an, so daß schließlich der
Vorsitzende mit Wortentzugung einzuschreiten sich
veranlaßt sah. Der Gesamtumsatz der Bank belief
sich auf 49 835 221 000 Zloty (während der 8 Monate
des Bestehens der Bank im Jahre 1924 auf 37,5 Milli-
arden Zloty). Die Auszahlung der Dividende er-
folgt ab 15. d. M.

Auf der Brombarer Holzbörse vom 11. März
wurden amtlich notiert: Angebote: Rotbuche-
Bohlen, 52—110 mm stark. Herbst- und Winter-
schnitt aus Klötzen von 30—70 cm Durchmesser 8
Dollar frei Waggon Verladestation in Kleinpolen. Eng-
lische Kiefernbohlen im Vorverkauf auf Bestellung
Nachfrage: Englische Fichten- und Tannenbohlen,
unbestimmt ohne IV. Klasse, Länge von 9/10 aufwärts,
Durchschnittslänge 10/17 9/10 Pfd. Stlg. Je Standard
waggonfrei Danzig; dieselben in Kiefer 9 Pfd. Stlg.;
dieselben IV Klasse 7 Pfd. Stlg. Slooperbloks 50/30/20
6,3 sh je Stück waggonfrei Danzig, Kiefernbesen Gruben-
holz, vollkommen gesund, 2 1/2—6 1/2 Zoll mal 6 1/2 und
3—8 Zoll mal 2—12 sh je Festmeter waggonfrei Dan-
zig. Nadelgrubensystem 8—16 cm Durchmesser, in
den für das Ruhrgebiet üblichen Dimensionen und Be-
schaffenheiten 23,50 Mark je Festmeter frei Waggon
Ruhrzeche. Gesucht: Eschenbrotter 1, 1/2, 3/4 Zoll
stark, vollkommen trocken für Tischlerzwecke; rot-
buche Schnitmaterial 30, 50, 60 mm, trocken;
eichene Schwellen 260 mal 16 mal 26 cm; ca. 50 Wag-
gon la Pichtenstammenden frischer Fällung, Durch-
messer 25/40 cm und aufwärts in Käuferslängen. Ex-
portqualität; ca. 200 cbm Birkenklötze, Zopf-
durchmesser von 22 cm, Länge von 3 m aufwärts, frischer
Fällung, la Exportqualität; ca. 300 cbm rotbuche
Klötze in la Exportqualität; Zopfdurchmesser von
30 cm, Länge von 3 m aufwärts; ca. 900 cbm eichenes
Schnitmaterial, parallel besäumt, genau nach Käufers-
liste für den Export.

Danziger Devisen am 19. März. (Tel.) 100 Zloty
Auszahlung Warschau 64,67 Geld, 64,53 Brief, 100
Zloty loco Noten 64,92 Geld, 65,08 Brief. Auszahlung
London 25,20 1/2 Geld, 25,20 1/2 Brief. Auszahlung
Amsterdam 207,84 Geld, 208,01 Brief. Zürich 99,77
Geld, 100,03 Brief. 100 Reichsmarknoten 123,421 Geld,
123,729 Brief. 100 Billionen teleg. Auszahlung Berlin
123,321 Geld, 123,629 Brief.

Berliner Ostdevisen am 19. März. (Tel.) Warschau
52,41 Geld, 52,69 Brief. Kattowitz 52,36 Geld, 52,64
Brief. Riga 50,70 Geld, 51,10 Brief. Reval 1,112 Geld,
1,118 Brief. Kowno 41,295 Geld, 41,505 Brief. Posen
52,51 Geld, 52,79 Brief. Noten: Zloty große 52,23
Geld, 52,47 Brief; kleine 51,74 Geld, 52,26 Brief. Riga
50,00 Geld, 50,80 Brief. Reval 1,112 Geld, 1,12 Brief.
Kowno 40,84 Geld, 41,81 Brief.

Berliner Börsenbericht

Berlin, 19. März. (Funkspruch.)
Infolge des Vertrauensvotums für Briand
in der französischen Kammer und der politischen Ent-
spannung eröffnete die Börse in zuversichtlicher Hal-
tung. Fortgesetzte Meinungskäufe in Elektrizitäts-
und Kalkaktien führten zu Besserungen in diesen Wert-
en. Auch Montanwerte zogen an, wenn auch in diesen
Papieren das Geschäft recht beschränkt blieb. Ma-
schinenbauanstalten waren zumeist begehrt und ge-
bessert. Schifffahrtsaktien konnten ihre anfangs er-
zielten Gewinne nicht behaupten, da die Spekulation
realisierte. Am Bankaktienmarkt gewannen Bank
für elektrische Werte 3 1/2 Proz., Bank für Brauindustrie
2 1/2 Proz., Deutsche Bonds zogen etwas an. Gold-
hypothekendarlehen waren weiter fest bei kleinen
Besserungen. Vorkriegshypothekendarlehen wurden
lebhafter zu anziehenden Kursen gehandelt und ge-
wannen durchschnittlich 5 1/2 Pfennig. Im Verlaufe kam
die Kursbewegung zum Stillstand und vorzeitig auch
zu geringfügigen Abschwüngen. Die Grundtendenz
blieb aber durchaus fest. Für die Hauptwerte blieben
namhafte Besserungen bestehen. Harpener lagen
gegen gestern um 2 1/2 Prozent höher. Am Devisen-
markt gewannen Oslo 55 Pfennig, Kopenhagen 12
Pfennig. Geld blieb sehr flüssig bei unveränderten
Sätzen.

Berliner Produktenbericht

Berlin, 19. März. (Funkspruch.)
Weizen machte sich im Inlande immer matter und
besonders die Provinzmühlen klagen über Mangel an
Angebot. Die Mühlen an der Küste und in West-
deutschland sowie die Berliner Mühlen sehen sich ge-
zwungen, Kanada- und Plata-Weizen anzukaufeu. Das
Preisniveau war für effektive Inlandsware um etwa
3 Mark höher, doch war wegen des geringen An-
gebotes wenig von Abschlüssen zu hören. Im Lieferungs-
markt stellte sich Weizen um 2 1/2 bzw. 1 1/2 Mk. höher.
Roggen steht bei erhöhten Preisen reichlicher zur Ver-
fügung. An der Börse war heute bekannt geworden,
daß der volkswirtschaftliche Ausschub des Reichs-
tages die Bewilligung für den 30 Millionen-Kredit zu
Zwecken der Roggenvalorisation erteilt hat. In Han-
delskreisen führt man darüber Klage, daß nunmehr das
Geschäft einen stark spekulativen Charakter annehme
dürfte. Es wird auch befürchtet, daß die Vorränge in
Deutschland, als einem Zuschußlande, preissteigernd
auf dem Weltmarkt wirken werden. Weizenmehl war
regie begehrt und etwa 50 Pfennig höher. Roggen-
mehl war stetig. Hafer und Gerste waren gleich be-
festigt bei sehr kleinem Angebot.

Amliche Berliner Produkten-Notierungen

Table with 4 columns: Product, Price Range, and other details. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Fonds- und Aktienkurse der Königsberger Börse vom 19. März 1926

Table with 3 columns: Company Name, Price, and other details. Includes various stocks and bonds.

Berliner Kurs-Depesche

Table with 3 columns: Market/Instrument, Price, and other details. Includes Dtsch. Reichssch., Deutsche Reichsanleihe, etc.

Danziger Devisen am 19. März. (Tel.)

100 Zloty Auszahlung Warschau 64,67 Geld, 64,53 Brief, 100
Zloty loco Noten 64,92 Geld, 65,08 Brief. Auszahlung
London 25,20 1/2 Geld, 25,20 1/2 Brief. Auszahlung
Amsterdam 207,84 Geld, 208,01 Brief. Zürich 99,77
Geld, 100,03 Brief. 100 Reichsmarknoten 123,421 Geld,
123,729 Brief. 100 Billionen teleg. Auszahlung Berlin
123,321 Geld, 123,629 Brief.

Berliner Ostdevisen am 19. März. (Tel.)

Warschau 52,41 Geld, 52,69 Brief. Kattowitz 52,36 Geld, 52,64
Brief. Riga 50,70 Geld, 51,10 Brief. Reval 1,112 Geld,
1,118 Brief. Kowno 41,295 Geld, 41,505 Brief. Posen
52,51 Geld, 52,79 Brief. Noten: Zloty große 52,23
Geld, 52,47 Brief; kleine 51,74 Geld, 52,26 Brief. Riga
50,00 Geld, 50,80 Brief. Reval 1,112 Geld, 1,12 Brief.
Kowno 40,84 Geld, 41,81 Brief.

Berliner Produktenbericht

Berlin, 19. März. (Funkspruch.)
Weizen machte sich im Inlande immer matter und
besonders die Provinzmühlen klagen über Mangel an
Angebot. Die Mühlen an der Küste und in West-
deutschland sowie die Berliner Mühlen sehen sich ge-
zwungen, Kanada- und Plata-Weizen anzukaufeu. Das
Preisniveau war für effektive Inlandsware um etwa
3 Mark höher, doch war wegen des geringen An-
gebotes wenig von Abschlüssen zu hören. Im Lieferungs-
markt stellte sich Weizen um 2 1/2 bzw. 1 1/2 Mk. höher.
Roggen steht bei erhöhten Preisen reichlicher zur Ver-
fügung. An der Börse war heute bekannt geworden,
daß der volkswirtschaftliche Ausschub des Reichs-
tages die Bewilligung für den 30 Millionen-Kredit zu
Zwecken der Roggenvalorisation erteilt hat. In Han-
delskreisen führt man darüber Klage, daß nunmehr das
Geschäft einen stark spekulativen Charakter annehme
dürfte. Es wird auch befürchtet, daß die Vorränge in
Deutschland, als einem Zuschußlande, preissteigernd
auf dem Weltmarkt wirken werden. Weizenmehl war
regie begehrt und etwa 50 Pfennig höher. Roggen-
mehl war stetig. Hafer und Gerste waren gleich be-
festigt bei sehr kleinem Angebot.

Amliche Berliner Produkten-Notierungen

Table with 4 columns: Product, Price Range, and other details. Includes items like Weizen, Roggen, Hafer, etc.

Von Weizen bis Mais handelt es sich um 1000 kg
bei den übrigen Artikeln um 100 kg.
Tendenz: Bei Weizen fest, bei Roggen behauptet,
bei Gerste, Hafer, Mais, Weizenmehl und Roggenmehl
still, bei Weizenkleie und Roggenkleie etwas fester.

Königsberger Produktenbericht

Königsberg,
19. März. (Priv.-Tel.) Zufuhr 35 inländische Waggon,
darunter 26 Roggen, 1 Hafer, 1 Gerste, 4 Erbsen, 1
Bohnen, 2 Weizen und 6 ausländische Waggon, davon
1 Leinsaat und 5 Linsen; amtlich: Weizen besser 11,75
bis 12,10, Roggen höher 7,40—8,20 für 112—122 Pfund,
ab Boden 8,10—8,15; außerborslich: Weizen 11,75 bis
13,50, Roggen 7,40—8,20, Hafer 7—8, fein 8,50, Gerste
7—8, fein 8,50 Mark. Tendenz: bei Weizen und Rog-
gen besser.

Die deutsche Großhandelsindexziffer. Die am
17. März berechnete Großhandelsindexziffer des
Statistischen Deutschen Reichsamtes ist gegenüber
dem Stande vom 10. März (117,6) um 0,2 vom Hundert
auf 117,8 gestiegen.

Wetterwarte

Wettervoraussage für Sonnabend, den 20. März
Mässige östliche Winde, aufklarend, Aufhören der
Schneefälle, verschärfter Nachtfrost.

Temperaturen in Memel am 19. März:

6 Uhr: - 2,3, 8 Uhr: + 0,5, 10 Uhr: + 0,5, 12 Uhr: + 0,8

Witterungsbericht für die Ostseehäfen vom
Freitag, den 19. März, 8 Uhr morgens.

Table with 6 columns: Station, Barometer, Wind, Weather, Sea, and other details. Includes Skudenas, Bülk, etc.

Memeler Schiffsnachrichten

Table with 5 columns: Ship Name, Captain, From, To, and other details. Includes incoming and outgoing ships.

Pegelstand: 0,72 m. — Wind: NNW. 3. — Strom: aus
Zulässiger Tiefgang 7,1 m.

Rotationsdruck und Verlag von F. W. Siebert, Memel
Dampfbote-Aktien-Gesellschaft. Verantwortlich für den
Gesamtinhalt: V. Franz Gloschat, für den Inseraten-
und Reklameteil Arthur Hippe, sämtlich in Memel.

Brauns' Burmol
entfernt Stoffe aller Art
beseitigt Flecke, macht
vergilbte Wäsche wieder blendend weiss!

Die sparsame Hausfrau verwendet MAGGI Würze
denn sie weiß, daß es nur weniger Tropfen bedarf, um dünnen Suppen, Fleischbrühe, Gemüsen und Soßen sofort einen
kräftigen Wohlgeschmack zu geben. — Vorteilhaftester Bezug in großen, plombierten Originalflaschen Nr. 6.
— Man verlange ausdrücklich MAGGI Würze. —
Pianos und 2230
Harmoniums
monatliche
Teilzahlung
R. Fisch
Libauer Str. 37a

Nach langem Leiden entschlief heute im 92. Lebensjahre mein guter Mann, unser treusorgender Vater, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann

Leiser Waller

Dieses zeigt an, im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Frau Berta Waller
geb. Friedberg

Memel, den 18. März 1926.

Kranzspenden und Kondolenzbesuche dankend verboten.

Ihre Vermählung geben bekannt

Elchanan Lewin
Henny Lewin, geb. Joffe

Danken gleichzeitig für erwiesene Aufmerksamkeiten. (8501)

Kowno, im März 1926.

Sonnabend, abend
Sonnabend, abend

Lanz

Jazz, Soub., Kapelle bei Kaiser-Schmelz 8520

Central-Café

Sonnabend, den 20. März 26

Konzert

Torien-Verlosung

Die Lose werden gratis verteilt

Jazz - - - Saxophon

Verlängerte Polizeistunde 3515

Armen-Unterstützungs-Verein

54. ordentliche General-Versammlung

Donnerstag, den 25. März 1926, nachmittags 5 Uhr, im Alters- u. Siechenheim

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Entlastung der Jahresrechnung 1923/1924
3. Abnahme der Jahresrechnung 1925
4. Feststellung des Etats 1926
5. Wahl des Vorstandes

Falls diese Generalversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, so findet am gleichen Tage eine neue Generalversammlung, nachmittags 6 Uhr statt, welche laut § 16 unseres Statuts ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Die monatliche Vorstandssitzung findet vorher um 4 Uhr statt.

Der Vorsitzende
Kadgiehn 11698

Konditorei Sommer

Sonnabend, den 20. März 1926
abends 8 1/2 Uhr

KONZERT

ab 10 1/2 Uhr

JAZZBAND

8517

Bitte ausschneiden!

Die billigste Bezugsquelle

für jeden Stand in:

Stühlen und Tischen
Bürostühlen und Sesseln
für Cafés und Restaurants

in einfacher bis zu den elegantesten Ausführungen liefert preiswert

Schmiedehölzerei F. Wied & Co.
Schwanenstraße 16. 3516

Geschäfts-Eröffnung

Hiermit gebe ich bekannt, daß ich mit dem heutigen Tage ein Lebensmittel- und Süßwarengeschäft Marktstraße 1 eröffne. Es wird mein Bestreben sein, meine wertere Kundschaft auch weiterhin reell und gut zu bedienen.

Um gütigen Zuspruch bitte

Hochachtungsvoll
Frau Helene Skrobles

Schönlanfer

Maschinen-Mazzen

eingetroffen

Schauffer, Dobe Straße 21.

Grau email. Becher

in verschiedenen Größen (teils mit kleinen Fabrikationsfehlern) empfiehlt zu konfuzionslos günstigen Preisen

Oscar Braun
Znh.: Franz Hopp.

Urania

Sonnabend u. Montag ab 3 Uhr

Jugend-Vorstellungen

11 Akte

Der 7. Junge

Bubi als Mannfabrik

Die neue deutsche Lustspielgroßfilm

Der 7. Junge
6 Akte, fein vital

Musik W. Ludewigs

Abollowwoche Uraniawoche

Särge

Pierach Kundt & Co., Memel
Teleph. 115, 233

1 Trichtergrammophon

mit 25 Platten zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl. 3529

Büfett und Sofa

zu verkaufen 3531
Quellstraße 2, Hof

Bestellungen auf Puten

zum Osterfeste werden rechtzeitig erbeten. 3422

Schmidt's
Lebensmittelhaus und Hausfrauen-Verein
Polangenstraße 13

Eierkisten mit Einlagen

Zumisch und Regal preisw. zu verkaufen Off. unt. 2412 an die Exped. d. Bl. 3506

Feuermantel u. Sofa fast neu, billig zu verkaufen bei 3504

Kuprat
Schwanenstraße 2.

30 Bentner Klee verkauft 3526

Joh. Peterleit
Grüne Straße 19
Telephon 666.

Für die durch das Hochwasser geschädigten Familien sind bei uns ferner eingegangen:

Samm. im Kirchspiel Pöden 266 Lit.
Weitere Spenden nehmen wir gern entgegen.

Expedition des „Memeler Dampfboot“

Das Zeichen für QUALITÄTSMOBEL

Pierach Kundt & Co
MEMEL

Guter Sauerstoff zu haben. 3495

Petrie
Contre-Escarpe 12.

7-8000 Lit auf ein 100 Morgen groß. Grundstück als 1. Hypothek von bald gesucht. Off. u. 2406 a. d. Exp. d. Bl. 3485

4000 Lit

auf ein Geschäftsgrundstück zur ersten Stelle gesucht. Off. unter 2407 an die Exped. d. Bl. 3490

4000-5000 Lit geg. sehr gute Zinsen und gute Sicherheit erbittet sofort. Off. unter 2405 an die Exped. d. Bl. 3481

400-500 Lit

von sofort geg. Sicherheit, kurzfristig, gel. Off. unt. 2417 a. d. Exp. d. Bl. 3536

Tapeten

nur bei P.K.O. Pierach Kundt & Co.

Apollo * Urania

Freitag und folgende Tage ab 5 und 7 1/2 Uhr
Der deutsche Erfolg

Die Straße des Vergessens

7 Akte mit hella Moja, Henry Stuart, und Otto Olga Engel

Der neue deutsche Lustspielgroßfilm

Der 7. Junge

6 Akte, fein vital

Musik W. Ludewigs

Abollowwoche Uraniawoche

Probieren Sie meine:

Saus-Milch	per Bdt. Lit 4.80
Santos-Milch	per Bdt. Lit 5.40
Special-Milch	per Bdt. Lit 6.00
Docta-Milch	per Bdt. Lit 7.20
Ceblon-Milch	per Bdt. Lit 8.00
Sava-Milch	per Bdt. Lit 9.00

Robert Ulrich
Kaffee-Großhandlung 3530
Börsestraße 14 Fernruf 97.

BUCHER

werden sauber eingebunden, so wie alle vorkommenden Buchbinder-Arbeiten sorgfältig ausgeführt

F. W. Siebert
Memeler Dampfboot Akt.-Ges.

„PALWIN“

Die einzig richtigen Palastinerweine

von den berühmten Kellereien **BISCHON LE ZION**

Centralverkauf:
G. I. KAPLAN

Die Älteste Weingroßhandlung in Litauen
Gegründet im Jahre 1861 KAUNAS

Wilnaer Straße Nr. 33 Telephone 1593, 1628

Total-Ausverkauf

wegen Geschäftsaufgabe

Verkaufe, um schnell zu räumen, meine sämtlichen Waren **10-50 Prozent unter Preis**

Fertige Herren Mäntel	von 50.- Lit an
Fertige Herren-Anzüge	von 70.- Lit an
Fertige Herren-Joppen	von 20.- Lit an
Fertige Herren-Hosen	von 25.- Lit an
Fertige Herren-Westen	von 20.- Lit an
Fertige Herren-Schlafanzüge	von 25.- Lit an

Damentwäsche extra billig!! Damen- u. Kinderstrümpfe extra billig!!

Herren-Stoffe für Mäntel und Anzüge, nur gute Qualität per Meter von 12.- Lit an

Stoffreste besonders billig!!

Feste Preise Verkauf nur gegen bar Mengenabgabe vorbehalten

Mahanfertigung wird in unveränderter Weise gut u. billigst weiter ausgeführt

H. Dehning

Otto Meyer Nachfolger

Walter Bremenfeld

Tel. 291 Börsestr. 10/11 Tel. 291

Kolonialwaren- und Lebensmittel-Beihäft

Täglich 1 bis 2 mal

frische Mollereibutter u. Milch

Bollfett-Käse 2.20 Lit

Produkte der Mollerei-Genossenschaft

Einer Vereinsfestlichkeit wegen bleiben die Lokalräume des

Hotels „Sächsischer König“

am Sonnabend, den 20. März d. J., geschlossen.

Brennholz

Kloben und kleingemachtes zu haben bei

Loewenstein & Co.

Süntere Bergrstraße Nr. 7
Telephon 929 3487

Visitenkarten bei F. W. Siebert

Seitrat! Welche Ausländerinnen, vermög. deutsche Damen wünsch. Seitrat Herren, auch ohne Vermögen, Auslandslof. Stabroy, Berlin, Postamt 113. 19052

Stellen-Angebote

Ein **Laufbursche** kann sich melden 3532
Polangenstr. 40

Stütze für kinderl. Haush. p. sof. gesucht. Off. unt. 2415 an die Exped. d. Bl. 3524

Eine ältere, verw. treuenswürdig

Wirtin

die in der Lage ist einen Geschäftshaus selbständig zu führen, am 1. April bezw. 15. April gesucht. Offerten mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit u. Gehaltsansprüchen sind unter 2424 an die Exped. d. Bl. zu richten. 1635

Plakate

für alle Zwecke und Anlässe fertigt

Innere wohnige Stunden

F. W. Siebert
Memeler Dampfboot Aktien-Ges.

Gutes Stadtgrundstück

von Selbstkäufer gesucht. Vermittler verbeten. Angebote unter 2419 an d. Exped. d. Bl. erb. 3535

Sichere Existenz

bietet sich Teilhaber (6-8000 Einlage) f. ein in Litau seit 18 Jahren bestehendes Textilwaren- u. Konfektionsgeschäft. Offerten unter 2421 an die Expedition dieses Blattes erbeten. 1634

Kammer-Licht-Spiele

Freitag und folgende Tage ab 5 u. 7 1/2 Uhr:

Der fa-a-a-belhafte Zirkus-Film

Der Mann, der die Ohrfeigen bekam!

In der Hauptrolle:
Lon Chaney
der große Darsteller des „Glöckners von Notre Dame“

Die Presse: Auch dem vornehmsten Geschmack wird der neue Harry Piel-Film gerecht
Harry Piel - Dary Holm
Das Abenteuer im Nachtpress

Berlege mit dem heutigen Tage mein Fleisch- und Wurstgeschäft von Marktstraße 1 nach

Markthallenstand Nr. 125

Hochachtungsvoll
Ernst Richter, Fleischermeister.

Bekanntmachung

Am 14. April d. J. 9 Uhr vormittags werden vom Poliamt Memel daselbst zwei seitliche Motorboote mit vollständiger Ausrüstung öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert:

1. „Malana“ Jachttyp mit Schonerfahelung und Motor Stromhout, 1 Zylinder, Rohöl, 20 PS. N.M., Länge 14.7 m, Salon, 2 Wohnräume, 1 Mannschaftsraum, Erbauung Germania-Werft „Strupp“, Länge 16.000 Lit.
2. „Windsbraut“ Fischereifahrzeug m. Schonerfahelung, 2 Zylinder-Beitlo, Motor 10 PS. N.M., m. Wendetriebe, Länge 12.5 m, Salon, Wohnraum, Mannschaftsraum, Länge 5.000 Lit.

Beistellungen von 7 bis 14. April vormittags können nach vorheriger Anmeldung auf dem Zimmer 13 des Poliamts erfolgen.

Poliamt Memel

Achten Sie auf mein preiswertes Angebot in Gemüse- und Frucht-Konserven

Schnittbargel	von Lit 8.- an
Jung. Gem. Erbsen	von Lit 5.- an
Schnittbohnen	von Lit 6.- an
Brechenbohnen	von Lit 6.- an
Wachbohnen	von Lit 5.50
Kohlrabi	von Lit 9.-
Morcheln	von Lit 10.-

Birnen Lit 6.-
Kirschen Lit 6.-
Pflaumen Lit 6.-
Apfelsinen Lit 6.-
Erdbeeren Lit 7.-
Ananas Lit 10.-
Alles in Dosen à 1 Kilo. ufw.

Robert Ulrich
Kaffee-Großhandlung
Fernruf 97 Börsestraße 14 8487

Gemischtes, trockenes

Brennholz

mit Lit 15.50 pro rm, zu haben bei 3511

Gebr. Gütkin
Neubau Victoria-Hotel.

Gute Pension

für zwei Kinder mit Beaufsichtigung der Schularb. zu haben Marktstraße 16. II. 3498

Schlafstille

f. Herrn zu verm. 3525
Breite Straße 22, unten r

Mietgesuche

Möbl. Zimmer jedoch ohne Bettgestell und Bettdecke, bevorzugt Holz-, Breite- und Topfstr. Off. m. Preis unter 2414 an die Exped. d. Bl. 3519

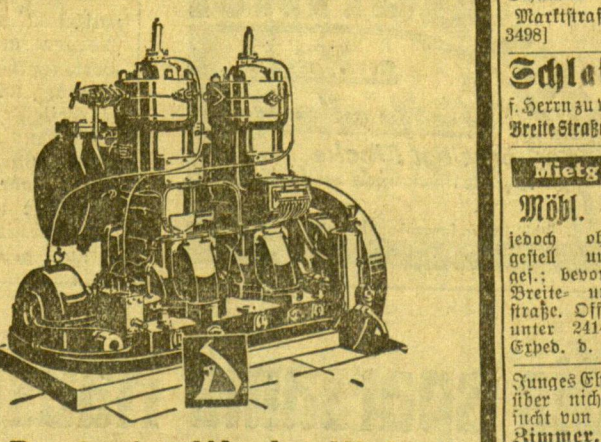
Junges Ehepaar tagtäglich nicht zuhause, nicht von Hofmöbl. Zimmer, event. mit Schlafkab. Off. u. 2417 an die Exped. d. Bl. 3528

Leeres Zimmer

mit sep. Eingang per 1. April gesucht. Off. unt. 2420 an die Exped. d. Bl. 3533

Zweitakt-Dieselmotoren

Kompressorlos



Deutsche Werke Kiel
Aktiengesellschaft
Büro Königsberg, Börsestr. 16. Fernruf: 1051, 7488, 9410, 9411
Auskunft und Beratung durch Fachingenieure kostenfrei